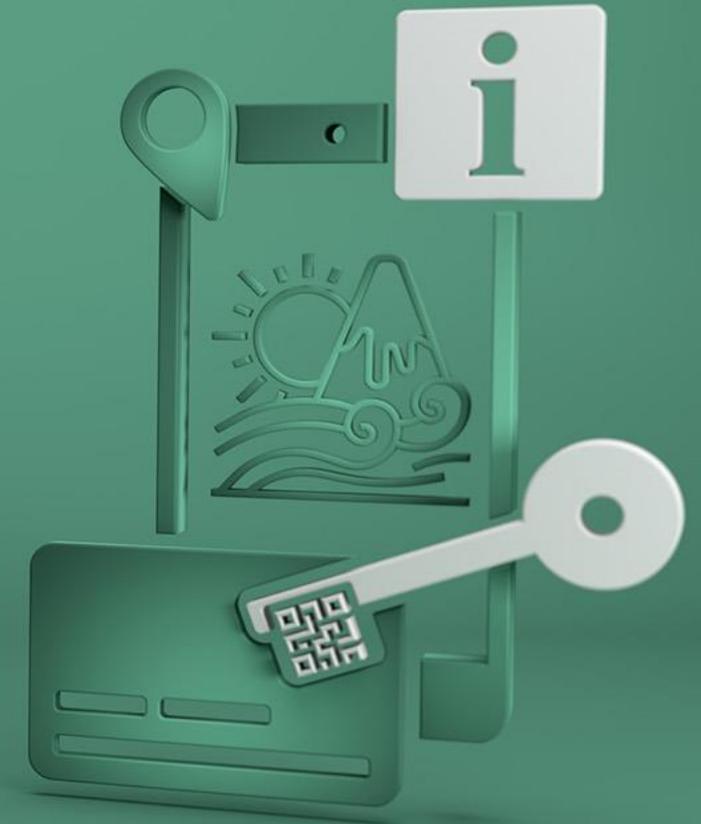




AVS Akademie

Online- Informationsveranstaltung Gastbeitrag - Meldeschein

06.05.2025



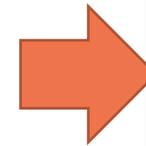
- Geplant 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Kurzversion der Präsentation zum Download
- Sie sind stumm... Fragen, Anregungen in F&A > Antwort, falls Zeit ist oder im Nachgang
- **Heute:** Meldewesen und -schein, Gästekarte (...Ausgabe), Finanzierung
- **Morgen:** 10.00 Uhr Schwerpunkt Cardsysteme (Karten für neue Zielgruppen, Webshop, Exkurs Handel etc.)
- **Zielgruppe:**
 - DMOs, verantwortliche Mitarbeiter Kurverwaltung / TI Gastbeitragsabrechnung,
 - Kunden des AVS-Meldeschein,
 - Organisationen mit Interesse an Tourismusfinanzierung und Gastbeitragswesen
- **Heute:** 165 Anmeldungen aus Orten und DMO's
- AVS-Infoveranstaltung - Analog April 2024

- Status zur Melderechtsänderung und Erfahrungsbericht
- Module und Erweiterungen im System und der SelfCheck-in
- **Exkurse:**
- Gastbeiträge für „Neueinsteiger“ - Organisationsformen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Lösung Abwicklung Wohnmobil-Stellplätze

Status Melderecht



- Ein kurzer Rückblick
- Aus der Klausurtagung des Kabinetts > Ins neue **Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV- 9 Seitiges Dokument aus Sept 2023)**
- „*Wir werden die Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsbürger abschaffen“*
- ...ins Bundesmeldegesetz.
- ...ohne Übergangsfrist
- **SEIT 1.1.2025 in Kraft.**



Basierend auf der Verbändeabfrage und den von den Bundesressorts identifizierten Bereichen plant die Bundesregierung mit folgenden Maßnahmen im BEG IV:

- Wir überprüfen die in Zuständigkeit des BMWK liegenden **Informationspflichten** auf Aktualität, Harmonisierungsmöglichkeiten und sonstige Ansatzpunkte zur Entlastung für den Mittelstand. Dabei werden die Informationspflichten im Energierecht, im Außenwirtschaftsrecht, im Mess- und Eichwesen sowie im Rahmen der Wirtschaftsstatistik, Gewerbe- und Handwerksordnung als auch in branchen- und berufsspezifischen Verordnungen auf den Prüfstand gestellt. Die Überprüfung erfolgt systematisch und gebündelt für Themen-Cluster sowie unter aktiver Einbeziehung der Berichtspflichtigen und -empfänger. Die identifizierten Entlastungsmaßnahmen werden im BEG IV umgesetzt.
- Wir werden das Bundesberggesetz (BBergG) anpassen. Es soll klar und einheitlich geregelt werden, dass Wärme aus oberflächennaher Geothermie (bis 400m Tiefe) grundsätzlich nicht dem Bergrecht unterfällt. Dazu soll auch § 127 BBergG in seiner jetzigen Fassung überprüft werden, ob er eine angemessene und bestmögliche Regelung zur Hebung des Potenzials der oberflächennahen Geothermie darstellt oder geändert werden sollte. Diese Neuregelung wird die Belange des Standortwahlgesetzes und des Wasserschutzes dabei nicht unterlaufen.
- Die handels- und steuerrechtlichen **Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege** werden wir von zehn auf acht Jahre verkürzen.
- Wir werden die **Hotelmeldepflicht** für deutsche Staatsangehörige abschaffen.
- Die Kommission hat angekündigt, die monetären Schwellenwerte der EU-Bilanzrichtlinie zur Bestimmung der Größenklassen von Unternehmen anzuheben. Damit soll der deutlichen Inflation der letzten Jahre angemessen Rechnung getragen werden. Wir werden rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderungen im europäischen Recht die notwendigen Umsetzungsbestimmungen unter weitestgehender Ausnutzung der neuen Spielräume erarbeiten, um keine Zeit zu verlieren.
- Wir werden den Rechtsverkehr für die Wirtschaft sowie für Bürgerinnen und Bürger vereinfachen und weitmöglichst digitalisieren. Deswegen sollen zivrechtliche Schriftformerfordernisse und Unterschriftserfordernisse, die nicht durch europä-



Zettelwirtschaft beim Check-in

Hotel-Meldepflicht fällt weg - aber nicht für alle

Beim Check-in handschriftlich die Meldedaten notieren und den Zettel unterschreiben - damit ist in deutschen Hotels ab dem kommenden Jahr Schluss. Allerdings nur für inländische Gäste und wohl auch nicht überall.

Für inländische Gäste deutscher Hotels fällt ab dem kommenden Jahr die bislang gängige Zettelwirtschaft beim Einchecken weg. Die Meldepflicht für deutsche Staatsangehörige bei einer Hotelübernachtung wird abgeschafft, das Bundesmeldegesetz entsprechend geändert.

Ab dem Jahreswechsel müssen inländische Hotelgäste ihre Meldedaten nicht mehr

Diese E-Mail wird nicht richtig angezeigt? Hier geht's zur [Webansicht](#).

TN-Deutschland

TourismusNews Deutschland

Das Reiseland Nummer eins im Blick.
Dreimal wöchentlich. Kompakt.
Unabhängig.



Vertrieb

Hotelverband begrüßt Abschaffung der Meldepflicht für Deutsche – Entlastungsvolumen aber kleiner als angenommen

Der Hotelverband IHA hat die vergangene Woche vom Bundestag beschlossene Abschaffung der Meldepflicht für deutsche Hotelgäste begrüßt, fordert aber „umgehen auch eine zeitgemäße Alternative für ausländische Gäste“, sagt IHA-Vorsitzender Otto Lindner. Man erwarte im Sinne des Bürokratieabbaus, „dass die Regierung hierzu auf EU-Ebene zeitnah eine Initiative startet“. Mit Sorge blickt die Hotellerie aber noch auf verbleibende Datenerhebungspflichten, die sich teils aus Kommunalabgabengesetzen und Gemeindefestsetzungen ergeben. Das seitens der Bundesregierung genannte Entlastungsvolumen von 62 Millionen Euro durch den Wegfall der Hotelmeldepflicht für inländische Gäste sei zudem „deutlich zu hoch angesetzt“. Um den weiteren Prozess bürokratischer Nebenwirkungen so gering wie möglich zu halten, hat der IHA gemeinsam mit dem DTV, dem Heilbäderverband und der AVS eine [Initiative](#) zur Vernetzung und Digitalisierung der Gastanmeldung und von Gastbeitragsystemen gestartet.

Weniger Bürokratie

Kein Zettel mehr beim Check-in? Meldepflicht im Hotel fällt teils weg



Anhören

Zusammenfassen Neu

Bei einer Übernachtung in einem deutschen Hotel war ein Element trotz voranschreitender Digitalisierung bisher nicht wegzudenken: Beim Check-in mussten Gäste einen Zettel handschriftlich mit den eigenen Meldedaten ausfüllen. Der Bundestag schafft diese Pflicht jetzt ab – zusammen mit vielen weiteren Regelungen.

POLITIK

Bürokratie-Aufwand soll sinken Bundestag schafft Meldepflicht in Hotels für Deutsche ab

26.09.2024, 12:13 Uhr

Artikel anhören



Bisher mussten Gäste beim Einchecken in ein Hotel persönliche Daten wie Name und Anschrift hinterlegen. (Foto: picture alliance/dpa)



Folgen auf:

Endlose Formulare und umfassende Berichtspflichten: Die oft ausufernde Bürokratie bremst die deutsche Wirtschaft. Um das zu ändern, beginnt der Bundestag nun mit der Entschlackung. In Hotels entfällt künftig etwa die Meldepflicht und Firmen können auf digitale Arbeitsverträge setzen.

Auszug aus Handlungsempfehlungen (November 2024):

Für Städte, Kommunen, DMO (mit Exkurs für Kartenbetreiber)

- Satzung und KAG oder Kostengesetz als Grundlage für Übernachtungsmeldung
- Frühzeitige Kommunikation an Gastgeber und Infoschreiben für Gäste
- In den Systemen und auf etwaigen Vorlagen ggfls. Reduktion auf gastbeitragsrelevante Felder
- Verzicht auf Meldeschein-Ausdruck bei Deutschen Staatsangehörigen, für ausländische Gäste bleibt Meldevorgang und System unverändert
- Wenn möglich schrittweise Digitalisierung der Gästekarte und Meldeprozesse
- Kontrolle und Abgleich mit Vorjahreszahlen



EINE INITIATIVE DER NATIONALEN PLATTFORM
ZUKUNFT DES TOURISMUS

VERNETZUNG UND DIGITALISIERUNG DER GASTANMELDUNG UND GASTBEITRAGSSYSTEME

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Erstellt von: Hotelverband Deutschland (IHA), Deutscher Tourismusverband (DTV), Deutscher Heilbäderverband (DHV), AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH, [hotelbird GmbH](#)

Datum: 01. November 2024

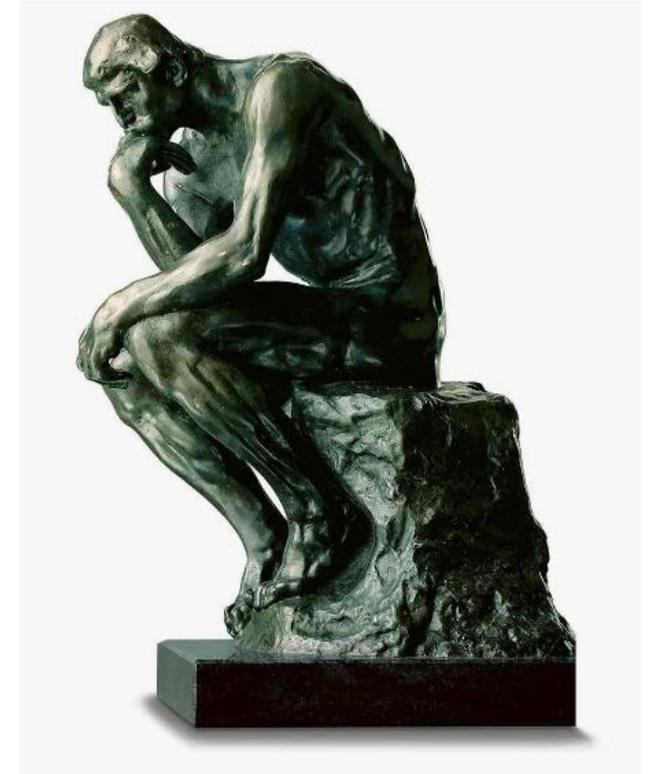
1. Einleitung

Das Bundeskabinett hat am 13. März 2024 das Vierte Gesetz zur Entlastung der Bürger der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (BEG IV) auf den Weg gebracht. Am 26. September 2024 hat der **Bundestag in zweiter und dritter Lesung das Bürokratieentlastungs-gesetz IV beschlossen**. Ein Bestandteil des BEG IV ist die **Änderung des Bundesmeldegesetzes (BMG)**, welche die besondere Meldepflicht für inländische Gäste in Beherbergungsbetrieben abschafft. Für ausländische Gäste bleibt die Meldepflicht bestehen.

Das Gesetz wird zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

...gemäß Bundesmeldegesetz.

Was ist nun (stand
Mitte 2025) daraus
geworden ?



Unmittelbare Änderungen im AVS-Meldeschein

- Konfigurierbare Pflicht-Felder (Abfrage im Dezember)
- Individualisierung Andrucke
- Basis-System und Bestandsprozess beibehalten (ausländische Gäste)
 - Ca. 100 Orte ohne Anpassungswunsch
 - 100 Mandanten-Änderungen (etwa 70 nach dem Schema: kurtaxrelevante Parameter plus Name und Vorname)
 - ca. 100 Kunden ohne Rückmeldung

Perspektive – Weiterentwicklung im AVS-Meldeschein

(Fokus auf Abrechnungs- und Rechtskonformität)

- Optimierung und Verschlinkung Check-in / SelfCheck-in
- DigiCard to go (Papierlos)
- Abrechnungsprozesse
- Auswertungen „Vorher-Nachher-Vergleiche“

Mitglied werden



Vorteile Mitglied werden Über uns Brancheninfos Partner Veranstaltungen Download Termine

NORDRHEIN

Bundestagswahl 2025

Employer Branding

Presse

News

Mitgliedsbeitrag DEHOGA
Nordrhein

Termine

Details

Meldeschein in Hotels für deutsche Staatsbürger entfällt

06.01.2025 [Beratung](#) [Rechtstipps](#) [Presse](#)

Zum 1. Januar 2025 ist die besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten gem. § 29 - 30 Bundesmeldegesetz (BMG) für deutsche Staatsangehörige entfallen. Für Gäste ohne deutsche Staatsbürgerschaft bleibt die Meldepflicht bestehen.

Was bedeutet die Abschaffung der Meldepflicht für deutsche Staatsangehörige konkret für das Hotel?

Hotels müssen für Gäste mit deutscher Staatsangehörigkeit keinen besonderen Meldeschein mehr vorhalten, unterschreiben lassen oder archivieren, da die Meldepflicht für inländische Gäste ab dem 01. Januar 2025 entfällt.

Somit muss die Meldepflicht auch nicht mehr alternativ durch einen sogenannten elektronischen Meldeschein erfüllt werden (§ 29 Abs. 5 BMG).

Das Vorzeigen eines Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis) bei Gästen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist - wie bisher - nicht erforderlich.

Aufgrund des Hotelaufnahmevertrages bzw. des Beherbergungsvertrages verfügen Hotels aber auch weiterhin über das grundsätzliche Recht, Gästedaten zu erheben – auch von deutschen Staatsbürgern. Eine Erhebung der Gästedaten, wenn sie nicht ohnehin bereits im Rahmen des Buchungsprozesses erfolgt, ist aus vertragsrechtlichen Gesichtspunkten für die ordnungsgemäße Erfüllung des Hotelaufnahmevertrages weiterhin zulässig und rechtmäßig, wenn auch nicht mehr aus melderechtlichen Gründen.

Mehr dazu und was sich noch in diesem Jahr ändert: [HIER](#)

[Zurück](#)



Foto: Istock

 Drucken

Impressionen zur Melderechtsänderung



REISE VOR9 NEWSLETTER BESTELLEN
TÄGLICHE NEWS FÜR DIE TRAVEL INDUSTRY

INSIDE | DESTINATIONS | MARKETING & DIGITALES | BASTA | ITB | THEMENWOCHEN | PODCAST | JOBS

17. Februar 2025 | 15:03 Uhr

Mehrheit der Hoteliers hält derzeit am Meldeschein fest

Laut einer aktuellen Umfrage von Hoga-Netz unter 350 mittelständischen Hoteliers setzen viele Betriebe trotz Abschaffung der Meldescheinpflicht für deutsche Staatsbürger zum 1. Januar 2025 weiterhin auf das gewohnte Verfahren. Bei 87 Prozent der befragten Hoteliers ist der Meldeschein weiter im Einsatz.



© Istock / LightFieldStudios

TN-Deutschland

TourismusNews Deutschland

Das Reiseland Nummer eins im Blick.
Dreimal wöchentlich. Kompakt.
Unabhängig.

TOP NEWS DESTINATION INTERVIEW MOBILITÄT INCOMING MARKETING VERANSTALTER JOBS EVENTS

Umfrage zum neuen Meldegesetz: Fast alle Hotels vergeben weiterhin Meldescheine an deutsche Gäste



Foto: Helena Lopes

Eigentlich sollte die Abschaffung der Meldepflicht zum 1. Januar 2025 Hoteliers entlasten und Bürokratie abbauen. Doch halten drei von vier Hoteliers die Reform für keine Erleichterung. Und trotz Abschaffung der Pflicht, Meldescheine an deutsche Gäste auszugeben, tun dies laut einer aktuellen Branchenbefragung von HoGa-Netz fast alle Betriebe weiterhin. 88 Prozent der 350 befragten Mitglieder setzen dabei weiterhin auf den Papier-Meldeschein. Nur 12,5 Prozent haben auf digitale Lösungen umgestellt. Diese Zahlen deuteten darauf hin, „dass der Großteil der Betriebe entweder technische oder organisatorische Hürden bei der Digitalisierung sieht“, heißt es in einem Statement des Netzwerks. Auch konnte die Umfrage klären, ob bei Buchungen per Telefon oder Walk-Ins derzeit die Staatsangehörigkeit der Gäste abgefragt wird. Ergebnis: Während 37,5 Prozent der Hoteliers dies tun, verzichtet die Mehrheit (62,5 %) darauf. [Hoga-Netz](#)

SUCHEN ...

Hier Emailadresse eintragen und TN Deutschland kostenlos abonnieren

E-Mail
E-Mail-Adresse

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und erkenne diese ausdrücklich an.

Wir nutzen Newsletter2Go als Software für die Versendung unserer Newsletter. Im Rahmen dieser Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre eingegebenen Daten an die Sendinblue GmbH übermittelt werden. Bitte beachten Sie die Datenschutzbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sendinblue GmbH.

Disclaimer

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Recherche und Erstellung der Präsentation, kann keine Haftung für Richtigkeit und **Aktualität der Inhalte** übernommen werden.

Sie ersetzt insbesondere keine Rechtsberatung im Einzelfall.



Analoge und digitale Systeme

Digital:

- **Achtung:** eine **Ermächtigungsgrundlage** für einen durch Satzung auferlegten **Zwang der digitalen Meldung** besteht nur einigen Bundesländern. (vgl. Anhang: Synopse L-KAG)
- Vorerst werden idR **neben** einem **digitalen Meldesystem** daher **auch** noch **analoge Meldeverfahren** anzubieten sein.

OVG M-V, Urt. v. 27.01.2025, Az.: 4 K 273/22

Entscheidungsgründe: Zweck der Meldepflicht

„Die sog. **Hotelmeldepflicht** in § 29 Abs. 2 BMG [...] dient dagegen der **Informationsbeschaffung zu polizeirechtlichen und strafprozessualen Zwecken** im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung [...]“

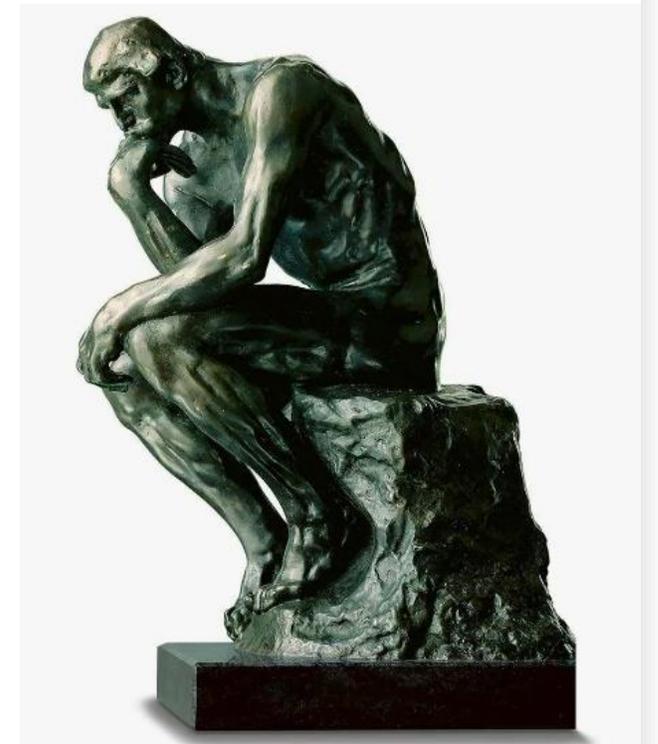
„Die **kurabgaberechtliche Meldepflicht verfolgt andere Zwecke** und besteht neben und **unabhängig von einer Hotelmeldepflicht.**“

„Die Kurabgabensatzung beinhaltet keine melderechtlichen Regelungen, sondern materielle und Verfahrensvorschriften zur Erhebung der Kurabgabe.“



Und was haben Sie
und wir daraus
gemacht?

... und was können
wir noch daraus
machen?

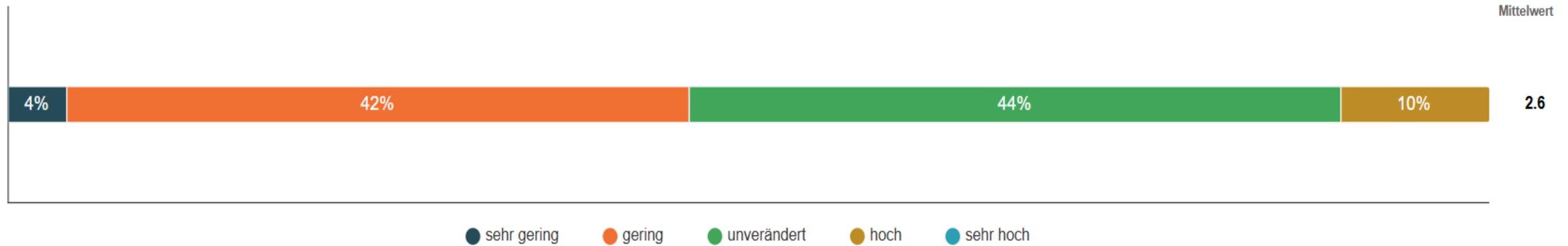


- **„Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung, wie sich die Änderung des Melderechts - mit Abschaffung der besonderen Meldepflicht für deutsche Staatsangehörige - in Ihrer Destination auswirkt“.**
- Gesamtzahl der Befragungs-Teilnehmer: 84

Der Einfluss der Melderechtsnovellierung auf die Gastanmeldung und Meldemoral ist:

(Bitte den Schieber nach rechts betätigen, um die gewünschte Antwortoption zu wählen)

Anzahl der Befragten: 48

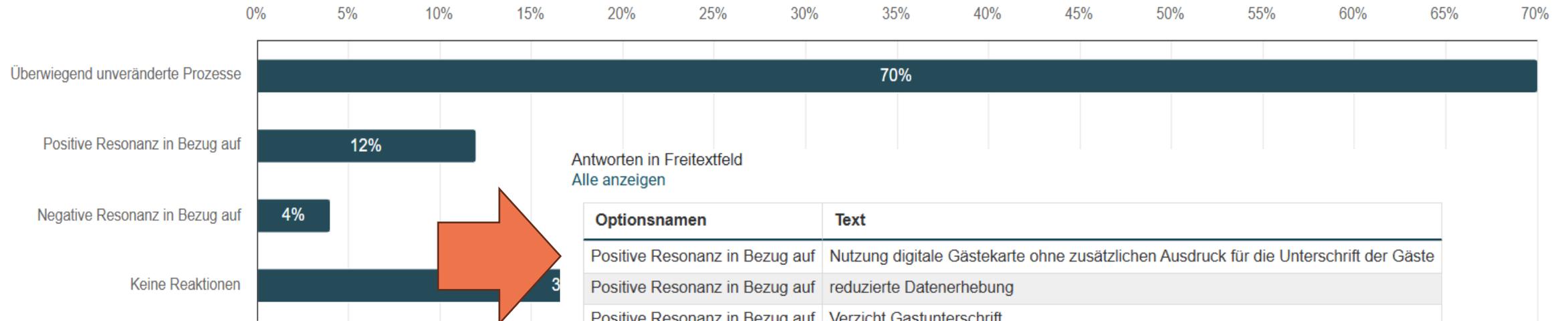


Aktuelle AVS- Erhebung

Reaktionen seitens der Beherbergungsbetriebe:

(Mehrfachnennung möglich)

Anzahl der Befragten: 83, ausgewählte Antworten: 99



Antworten in Freitextfeld
Alle anzeigen

Optionsnamen	Text
Positive Resonanz in Bezug auf	Nutzung digitale Gästekarte ohne zusätzlichen Ausdruck für die Unterschrift der Gäste
Positive Resonanz in Bezug auf	reduzierte Datenerhebung
Positive Resonanz in Bezug auf	Verzicht Gastunterschrift
Positive Resonanz in Bezug auf	Übergangsvariante und neue Meldescheinvarianten
Positive Resonanz in Bezug auf	weniger abzufragende Daten

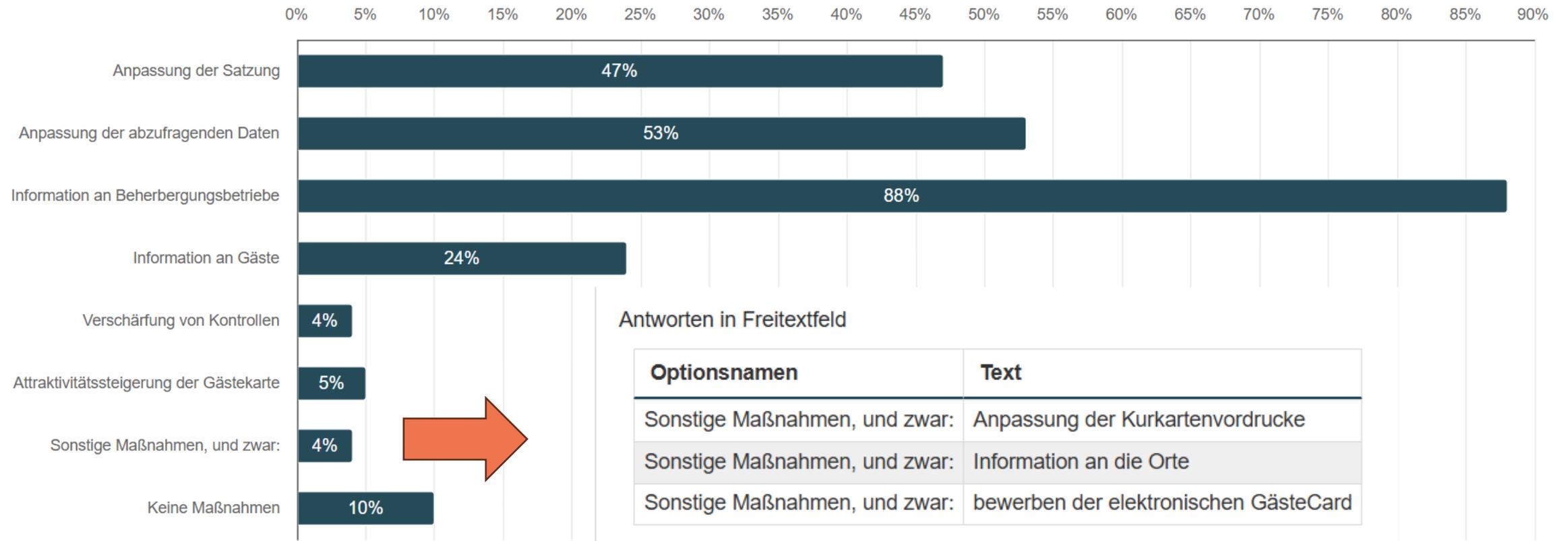
Antworten in Freitextfeld

Optionsnamen	Text
Negative Reaktionen in Bezug auf	Diskriminierung ausländischer Gäste

Welche Maßnahmen wurden in Ihrer Organisation in Bezug auf die Gastmeldung ergriffen?

(Mehrfachnennung möglich)

Anzahl der Befragten: 83, ausgewählte Antworten: 194



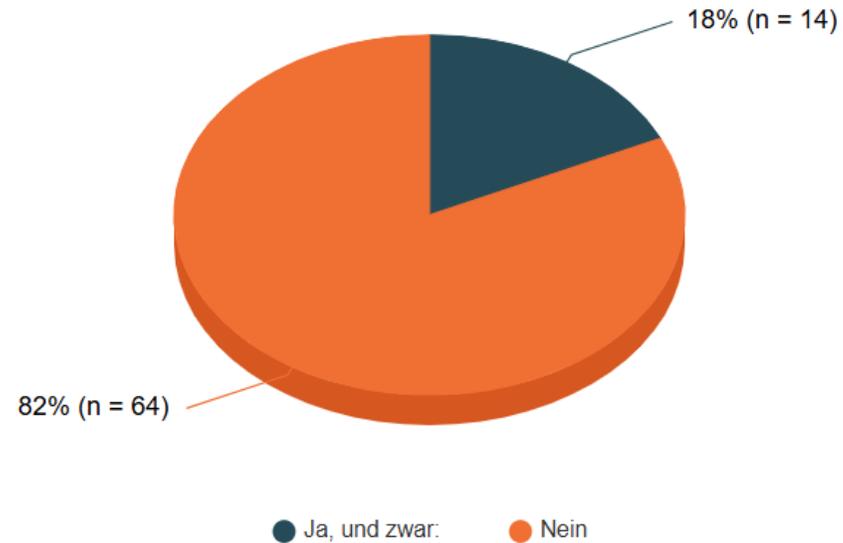
- **Workshop Nov 2024 „manuelle Meldescheine“ mit STG und TV sächsische Schweiz**
- **Idee: Einlegeblatt für Anmeldung ausländischer Gäste**

Ergebnisbericht aus sächsischer Schweiz:

- Zur einheitlichen Gestaltung: Einbindung Vermieter und Touristinfos
- Einsatz ab Herbst 2025, bis dahin Aufbrauchen der alten Vorlagen
- 95 % müssen nur bzgl. Gästebeitrag und Gästekarte gemeldet werden
- vollständige Anmeldung der 5% Ausländischen Gäste mittels Einleger
- Nutzung des 2 - Fachdurchschreibesatz und separaten Einleger > deutliche Reduktion der Druckproduktionskosten

Sind weitere Maßnahmen geplant?

Anzahl der Befragten: 78



Antworten in Freitextfeld

[Alle anzeigen](#)

Optionsnamen	Text
Ja, und zwar:	digicard to go
Ja, und zwar:	Anpassung der Satzung auch im Hinblick auf eine digitale Gästekartenausgabe
Ja, und zwar:	Verschärfung der Kontrollen, Digitale GästeCard
Ja, und zwar:	elektronisches Meldescheinsystem
Ja, und zwar:	Satzungsänderung

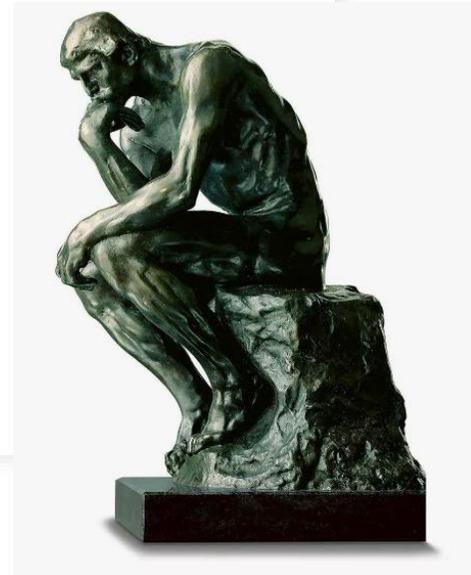
Was ich zur Novellierung des Meldegesetzes generell noch sagen wollte:

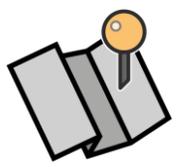
Anzahl der Befragten: 11

11 aus 11 Antworten anzeigen [Weniger anzeigen](#) oder sehen Sie alle Textantworten in [Word](#) oder [PDF](#)

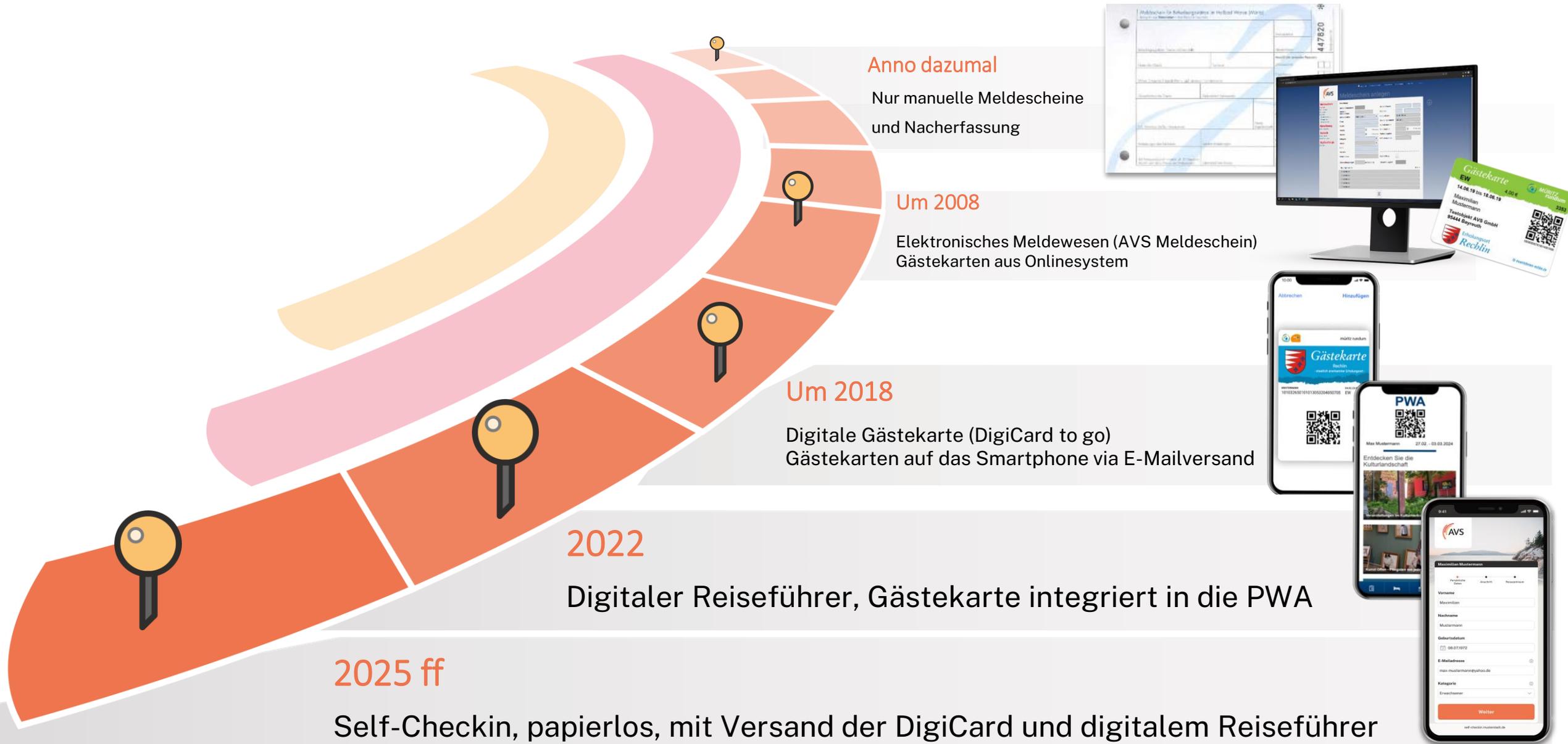
	Antworten
▼	War aus meiner Sicht völlig unnötig. Die Gemeinden die Kurtaxe erheben hatten und haben nur großen Aufwand damit.
▼	die Statistik der Herkunft der Inländischen Gäste ist nicht mehr gegeben, dadurch ist eine gezielte Werbung nicht mehr möglich
▼	Wir haben nicht den Eindruck, dass die Gäste etwas über die Novellierung des Meldegesetzes gehört haben.
▼	Niemand braucht eine Regelung, die Mehrarbeit verursacht (ausländische Gäste = Haken rein beim Meldeschein, Gäste aus dem deutschsprachigen Raum=kein Haken beim Meldeschein)
▼	in unserem Falle keine Vereinfachung.
▼	Für uns als Kommune gab es keine Erleichterung, da für die Konus Gästekarte & Kurtaxe Erhebung die Meldescheine ausgefüllt werden müssen.
▼	Es wäre schön gewesen einfach nur die verpflichtende, eigenhändige Unterschrift abzuschaffen, das hätte uns viel Arbeit, Zeit und Diskussionen erspart und wir hätten den Prozess für alle Gäste gleich digitalisieren können.
▼	Das es noch zu früh ist um es genau abschätzen zu können. Nach Saisonende nochmals fragen.
▼	da die Änderung ausländische Staatsangehörige und nicht nur ausländische Staatsangehörige, die auch im Ausland leben betrifft, ist die Entlastung nicht allzu groß.
▼	Der Gesetzgeber hat bei seiner Symbolpolitik ignoriert, dass an der Meldepflicht noch andere Prozesse hängen, die nicht einfach entfallen können.
▼	Alle andere als entlastend. Völliger Unsinn und hohe Kosten zur Anpassung. Ebenso alte, bereits gekaufte Meldescheine werden nicht mehr nutzbar sein. Wer bezahlt uns die bestellten, ungenutzen MS-Blöcke? Befürchtung, dass nicht mehr gemeldet wird.

... eine
Einschätzung...

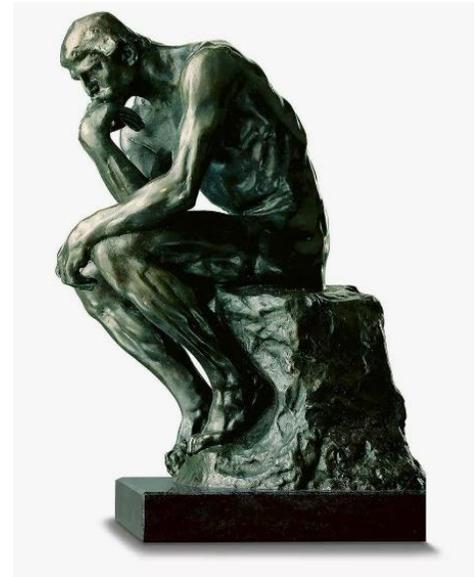


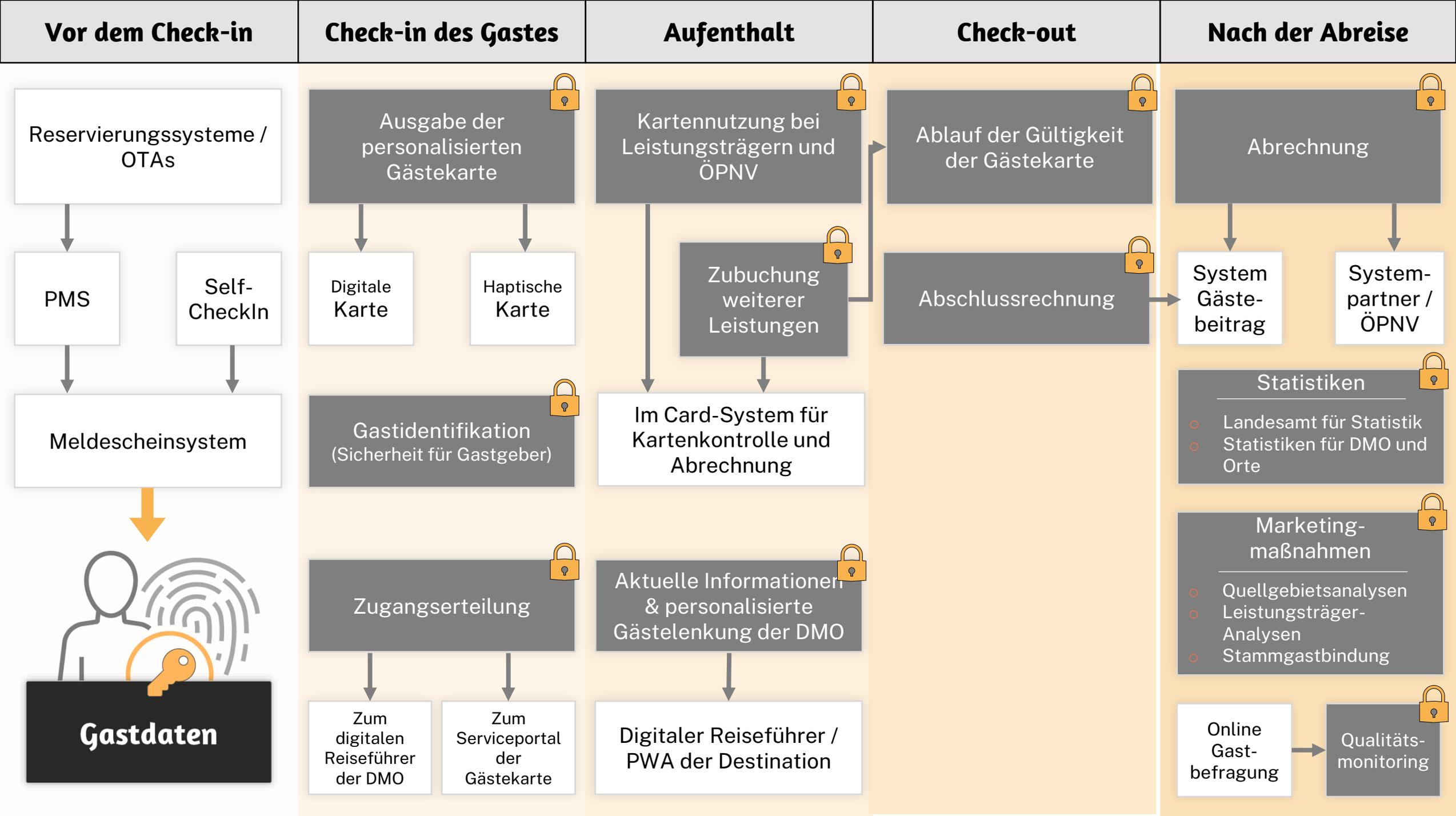


Evolution der Gastmeldung und Gästekarten



- ... mei, Gesetze halt...
- Saisonanfang....„Abgerechnet wird zum Schluss“
- Vertrauen gut... Kontrolle auch gut.
- Geplant: Info mit Rückblick bei AVS Tourismusforum (und Review mit DTV)
- Chance für weitere Digitalisierung der Melde- und Abrechnungsvorgänge
 - DigiCard, Self-Check-In
 - Abrechnungsoptimierung
 - Gastdaten (auch für Landesamt) aus einem System
- **Im Blick behalten:**
Entwicklung der Gastdaten (-Qualität) und Meldemoral

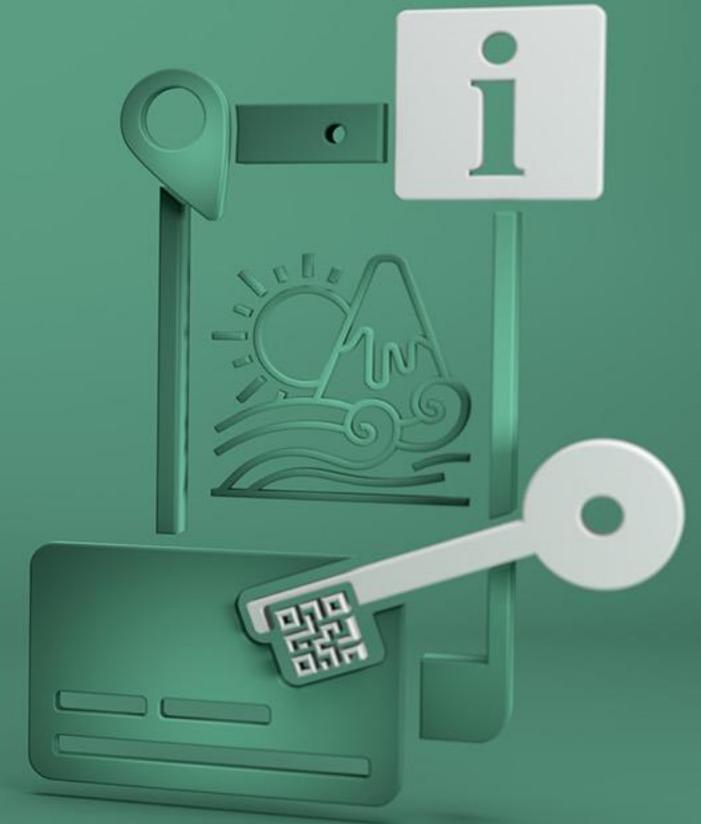






AVS Online-Information Gastbeitrag - Meldeschein

Module



DigiCard to go

Alle AVS-Karten auch digital aufs Smartphone



DigiCard
to go

Vorteile

- Digitalisierung der bewährten Papiergästekarte
- Zustellen der Gästekarte vor Anreise (Zeitraum individuell bestimmbar)
- Direkte Gästeansprache ab Erstkontakt möglich
- Papierlose Gästekarte dauerhaft auf dem Smartphone gespeichert
- Möglichkeit, auf Ausdruck physischer Gästekarte zu verzichten (bei deutschen Staatsbürgern, Opt-in erforderlich); Vorteil u. a. für Vermieter außerhalb
- Unterschiedliche Ausgabevarianten verfügbar

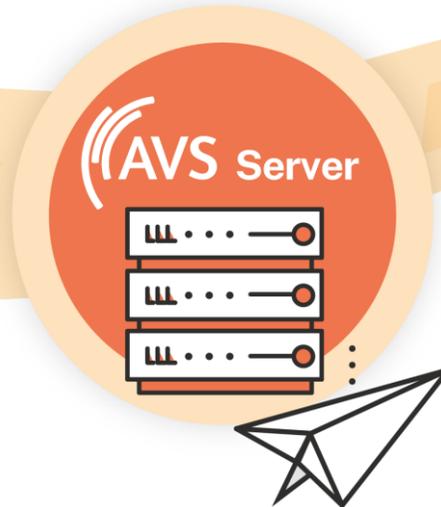
DigiCard to go als PDF- und Wallet-Datei

DigiCard als PDF/Wallet:
Erhalt der digitalen Gästekarte
als PDF- und Wallet-Datei

Gastdateneingabe über
AVS Meldescheinmaske



Mailversand an Gast
über AVS Server





So einfach geht's:

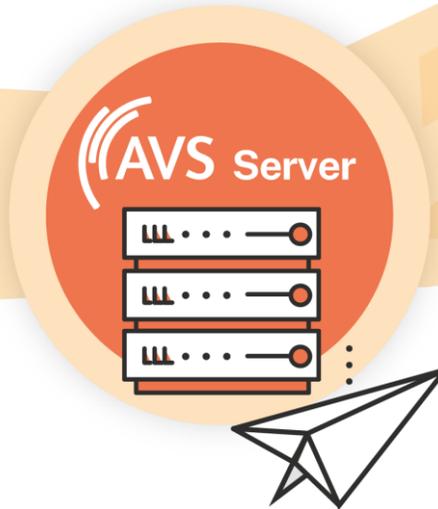
1. Freischaltung des Beherbergungsbetriebs für die DigiCard to go durch die Kurverwaltung
2. Der Beherbergungsbetrieb kann dann bei Meldescheinanlage die E-Mail-Adresse des Gastes erfassen und die Ausgabe der DigiCard to go veranlassen
3. Gast erhält eine E-Mail zur Einwilligung (Double-Opt-in) und in der Folge eine weitere E-Mail mit der digitalen Gästekarte als PDF und als Wallet-Datei

DigiCard smart

**Gastdateneingabe über
AVS Meldescheinmaske**



**Mailversand an Gast
über AVS Server**



**DigiCard als PDF/Wallet:
Erhalt der digitalen Gästekarte
als PDF- und Wallet-Datei**



**DigiCard smart:
Weiterleitung auf Ihre Webseite**



Lösung & Vorteile:

- digitale Gästekarte angepasst an das UI Ihrer Destination
- „Mobile First“ entwickelt für die Nutzung auf jedem Smartphone
- moderne und einfach Einbindung auf Ihrer Webseite / App
- Lenkung des Gastes direkt auf Informationen zu den Vorteilen der Gästekarte
- updatefähig: Das Smart Widget aktualisiert bei jedem Aufruf die Gästekarte
- mehrere Karten auf einem Handy möglich
- personenbezogene Daten werden nicht an externe weitergegeben
- bewegliche Inhalte für die Kontrolle im ÖPNV





So einfach geht's:

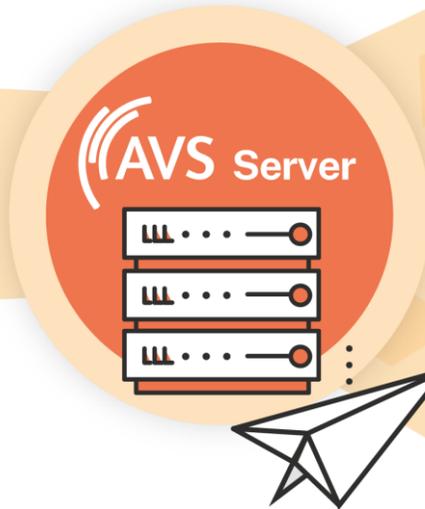
1. AVS richtet die DigiCard smart nach Ihren Gestaltungsvorgaben ein.
2. Das Meldescheinsystem wird von AVS mit der Anwendung verknüpft.
3. Ihre Agentur fügt den DigiCard smart Quellcode auf Ihrer Webseite ein.
4. Die DigiCard smart ist jetzt bereit durch für Nutzung durch Ihre Gäste.

DigiCard in der PWA

**Gastdateneingabe über
AVS Meldescheinmaske**



**Mailversand an Gast
über AVS Server**



**DigiCard als PDF/Wallet:
Erhalt der digitalen Gästekarte
als PDF- und Wallet-Datei**



**DigiCard smart:
Weiterleitung auf Ihre Webseite**



**DigiCard in der PWA:
Weiterleitung in Progressive
Web App (extern)**



Ausbauvariante PWA

- Mit der AVS DigiCard to die Gäste gezielt in den digitalen Reiseführer der DMO lenken
- allumfassende Informationen zu Leistungen, Attraktionen und Veranstaltungen rund um die Gästekarte während des Aufenthaltes über eine Progressive Web App (PWA)
- AVS-Standard-Schnittstelle ermöglicht externen Werbeagenturen die notwendigen Gastdaten im AVS-System abfragen und in der PWA darzustellen



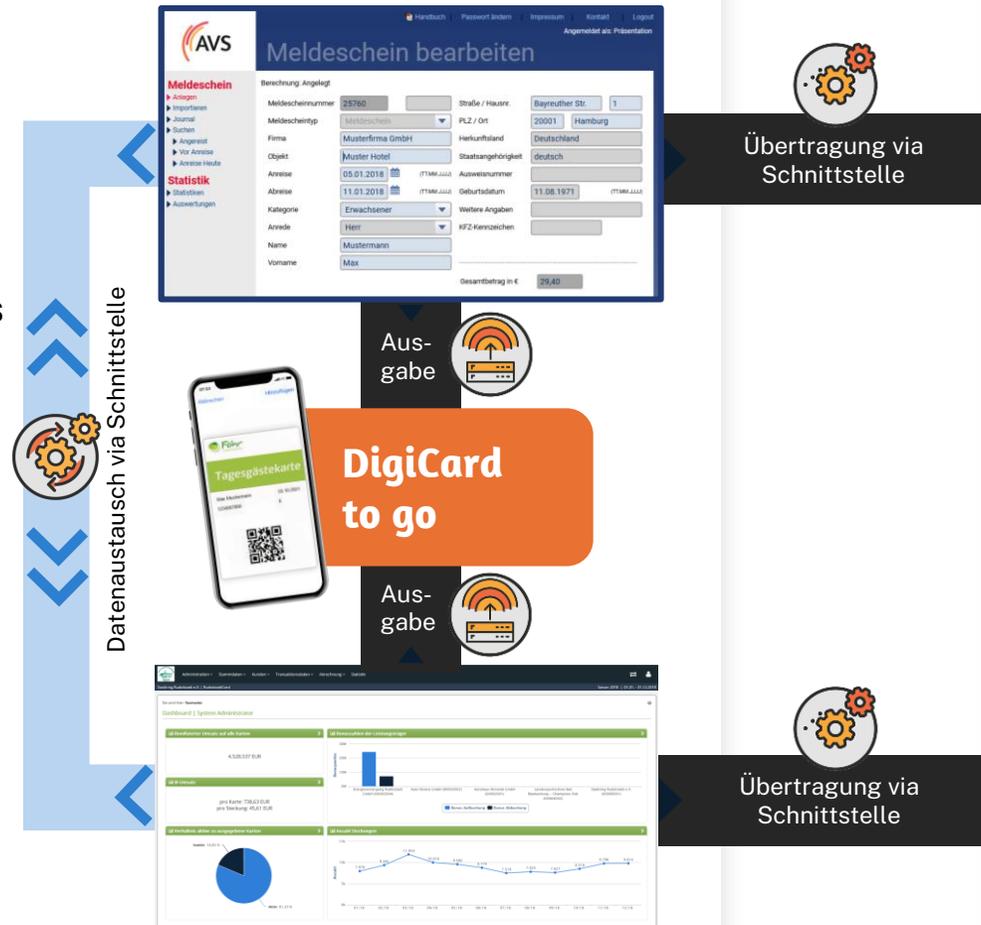
AVS

AVS Meldeschein (Ortsebene)

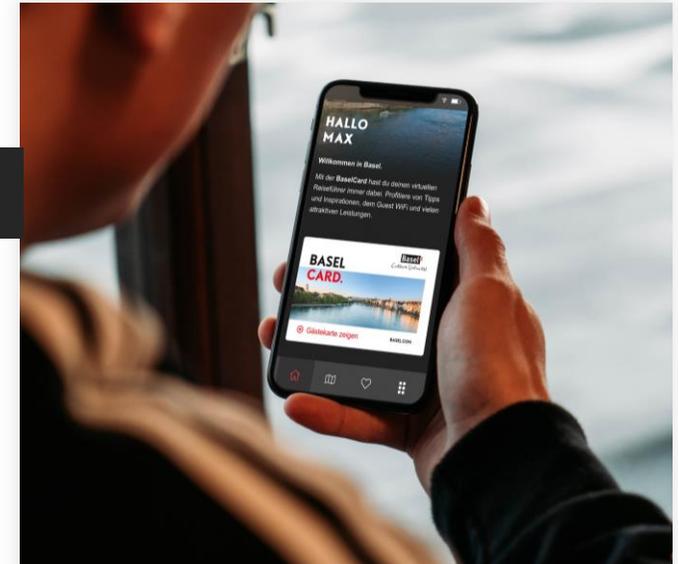
- Gastanmeldung
- Gästekartenausgabe
- Abrechnung des Kurbeitrags
- Schnittstelle Statistisches Landesamt

AVS Card-Plattform (Ortsebene/DMO-Ebene)

- Gültigkeitskontrolle
- Akzeptanzzahlung
- Nutzungsstatistik
- Verrechnung mit Leistungspartnern



Externe Agentur



Web / PWA / App

- Grafische Gestaltung
- Contentpflege via CMS
- Regionale Infos, Routenplaner, Leistungsspektrum etc.
- Upselling

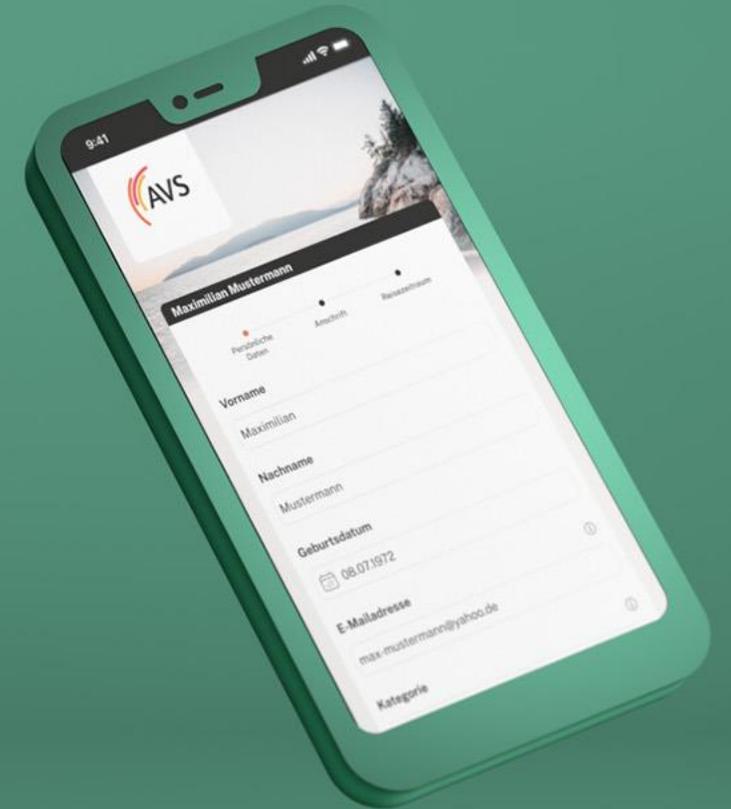


Partneragenturen mit Schnittstelle zur AVS



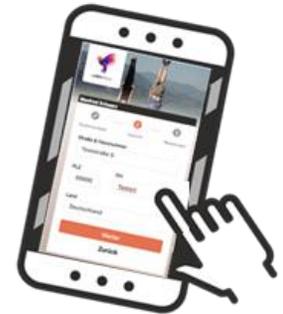
AVS SelfCheck-in

Die smarte Lösung für Gäste,
Vermieter und Verwaltung



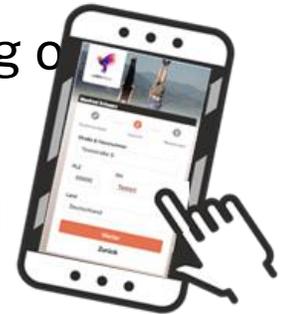
Vorteile

- Angepasst an die Wünsche der Destination durch modularen Aufbau (Gastdatenerfassung, DigiCard to go) und Erscheinungsbild
- Erleichterung des Check-in für Vermieter und Gast
- Weiterer Schritt in der Digitalisierung
- Deutliche Verbesserung in Optik und Usability zum PreCheck-in
- Argument für die Online-Meldung



Features

- Einfacher Einrichtungsprozess auf Kundenseite (z. B. weniger Texte)
- Ortsindividuelle Gestaltung (Logos, Bilder, Farben)
- Abbildung sämtlicher Varianten der DigiCard to go (PDF/Wallet, DigiCard smart, PWA), direkter Download/Weiterleitung
- Auswahlmöglichkeit abzubildender Kategorien
- Gemeindespezifische Wahlmöglichkeit: individuelle Linkerstellung oder einheitlicher Link pro Objekt
- In Entwicklung: Schnittstellenlogik zur Verknüpfung mit PMS und Gastbeitragsinkasso





Handbuch | Impressum | Datenschutz | Kontakt | Logout
Angemeldet als: Ralf Rogler

Link für Gastdatenerfassung generieren

Meldeschein

- ▷ Anlegen
- ▷ Importieren
- ▷ Journal
- ▷ Suchen
 - ▷ Vor Anreise
 - ▷ Anreise Heute
 - ▷ Angereist
 - ▷ Online-Meldungen
- ▷ **Link-Generator**

Abrechnung

- ▷ MS-Freigabe

Statistik

- ▷ Statistiken
- ▷ Auswertungen

E-Mail des Gastes zur weiteren Bearbeitung erfassen:

Objekt:

Link zum PreCheck-In:
<https://selfcheck-in-test.avs.de/?hash=5fb9d239b07cb264b1a1955236c307be>

Hinweis: **Daten wurden geprüft und gespeichert.**
Zur Vorbereitung des E-Mail Versandes jetzt auf den Link klicken.

Ablauf SelfCheck-in



LOREM IPSUM

Lieber Gast,

schön, dass wir Sie demnächst in unserer Berglandschaft in Musterstadt begrüßen dürfen. Bitte checken Sie sich jetzt schon einmal digital ein.

- Dauer ca. 5 Minuten
- Digitale Gästekarte

Ihr
Tourismus Team

[Jetzt einchecken](#)

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)



LOREM IPSUM

Manfred Schwarz

1 2 3
Persönliche Daten Anschrift Reisezeitraum

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Ausweisnummer (optional) ⓘ

E-Mail Adresse ⓘ

Kategorie ⓘ

[Weiter](#)



LOREM IPSUM

Manfred Schwarz

1 2 3
Persönliche Daten Anschrift Reisezeitraum

Straße & Hausnummer

PLZ Ort

Land

[Weiter](#)

[Zurück](#)



LOREM IPSUM

Manfred Schwarz

1 2 3
Persönliche Daten Anschrift Reisezeitraum

Anreisedatum

TT.MM.JJJJ

Abreisedatum

TT.MM.JJJJ

[Gast anlegen](#)

[Zurück](#)

Ablauf SelfCheck-in



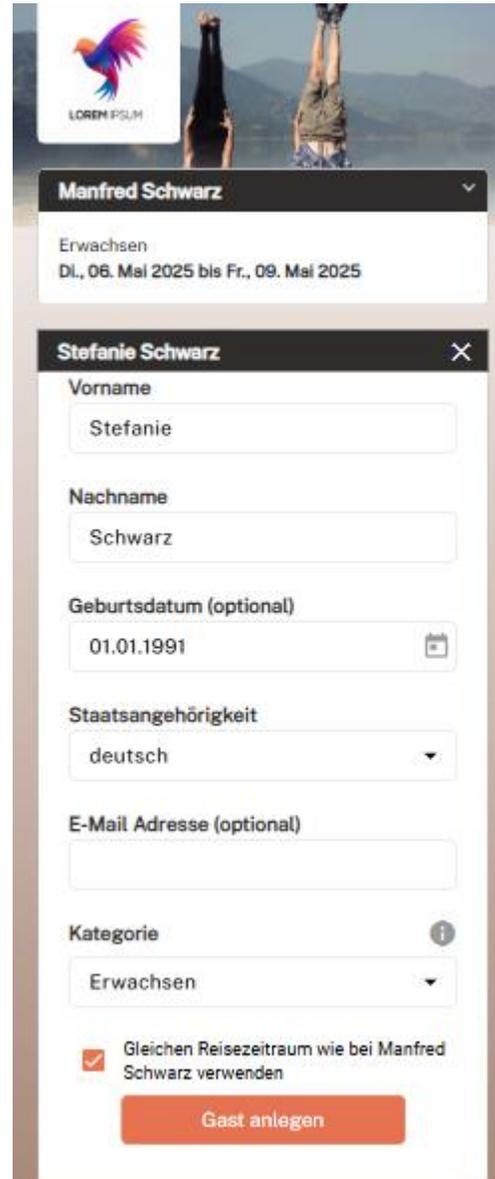
LOREN P&L M

Manfred Schwarz ▾

Erwachsen
DI., 06. Mai 2025 bis Fr., 09. Mai 2025

+ Gast hinzufügen

Check-in abschließen



LOREN P&L M

Manfred Schwarz ▾

Erwachsen
DI., 06. Mai 2025 bis Fr., 09. Mai 2025

Stefanie Schwarz ✕

Vorname
Stefanie

Nachname
Schwarz

Geburtsdatum (optional)
01.01.1991

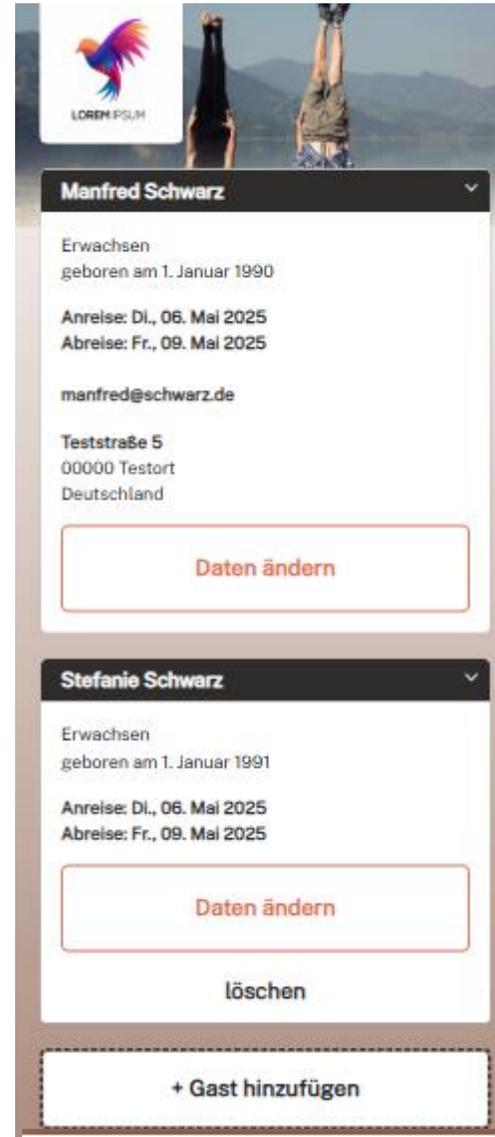
Staatsangehörigkeit
deutsch

E-Mail Adresse (optional)

Kategorie ⓘ
Erwachsen

Gleichen Reisezeitraum wie bei Manfred Schwarz verwenden

Gast anlegen



LOREN P&L M

Manfred Schwarz ▾

Erwachsen
geboren am 1. Januar 1990

Anreise: DI., 06. Mai 2025
Abreise: Fr., 09. Mai 2025

manfred@schwarz.de

Teststraße 5
00000 Testort
Deutschland

Daten ändern

Stefanie Schwarz ▾

Erwachsen
geboren am 1. Januar 1991

Anreise: DI., 06. Mai 2025
Abreise: Fr., 09. Mai 2025

Daten ändern

löschen

+ Gast hinzufügen

Check-in abschließen



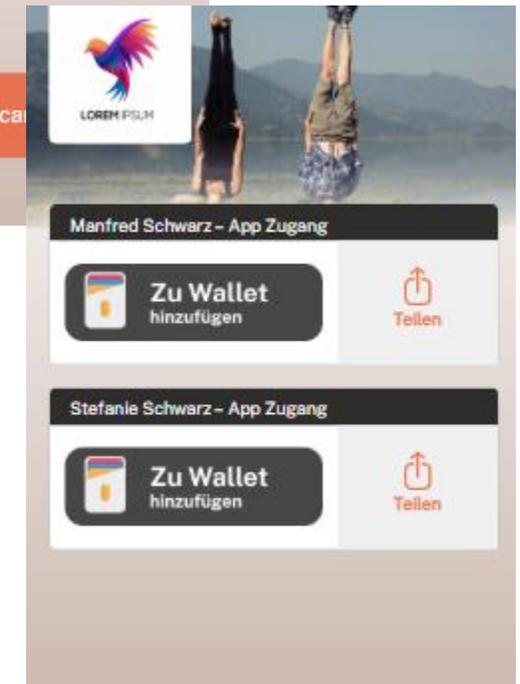
LOREN P&L M

✓

Ihre Gastdaten wurden erfolgreich hinterlegt

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise.

Zu den Digital



LOREN P&L M

Manfred Schwarz – App Zugang

Zu Wallet hinzufügen  Teilen

Stefanie Schwarz – App Zugang

Zu Wallet hinzufügen  Teilen

Handbuch | Impressum | Datenschutz | Kontakt | Logout
Angemeldet als: Ralf Rogler

Meldeschein bearbeiten

Berechnung: Gedruckt

Meldescheinnummer	1504332	Straße / Hausnr.	Teststraße	5
manuelle Meldescheinnr.	5fb9d239b07cb264 ...	PLZ / Ort	00000	Testort
Meldescheintyp	Meldeschein	Herkunftsland	Deutschland	
Firma	Test SelfCheckIn	Staatsangehörigkeit	deutsch	
Objekt	Test SelfCheckIn	Ausweisnummer		
Anreise	06.05.2025 (TT.MM.JJJJ)	Geburtsdatum	01.01.1990 (TT.MM.JJJJ)	
Abreise	09.05.2025 (TT.MM.JJJJ)	Weitere Angaben		
Kategorie	Erwachsen	KFZ-Kennzeichen		
Anrede				
Name	Schwarz			
Vorname	Manfred			

Gesamtbetrag in € 18,00

Begleitpersonen

Alle ▾

1. Schwarz Stefanie - Erwachsen

Ändern Neu Stornieren Kopieren

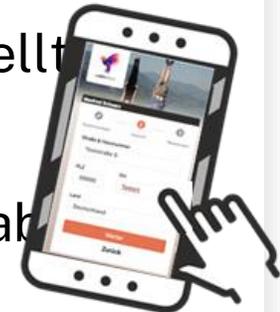
Meldeschein mitdrucken

Gästekarten drucken

Hinweis:

...und was heißt das jetzt für Sie?

- Roll-Out zum Herbst 2025
- Kostenfreier Umzug der PreCheck-in Kunden vsl. Winter 2025/26 auf Basisvariante Gastdatenerfassung; individuelle Kundenprojektierung nötig, wir kommen auf Sie zu! Lediglich geringe Anpassung der laufenden Gebühr
- Erweiterung um die DigiCard to go jederzeit möglich
- Das Vorgängermodell PreCheck-in kann kurzfristig weiterhin bestellt und projektiert werden
- Empfehlung aber: Warten auf Update-Info im Juni, darin Bekanntgabe der neuen Preisansätze und Start der Entgegennahme von Beauftragungen



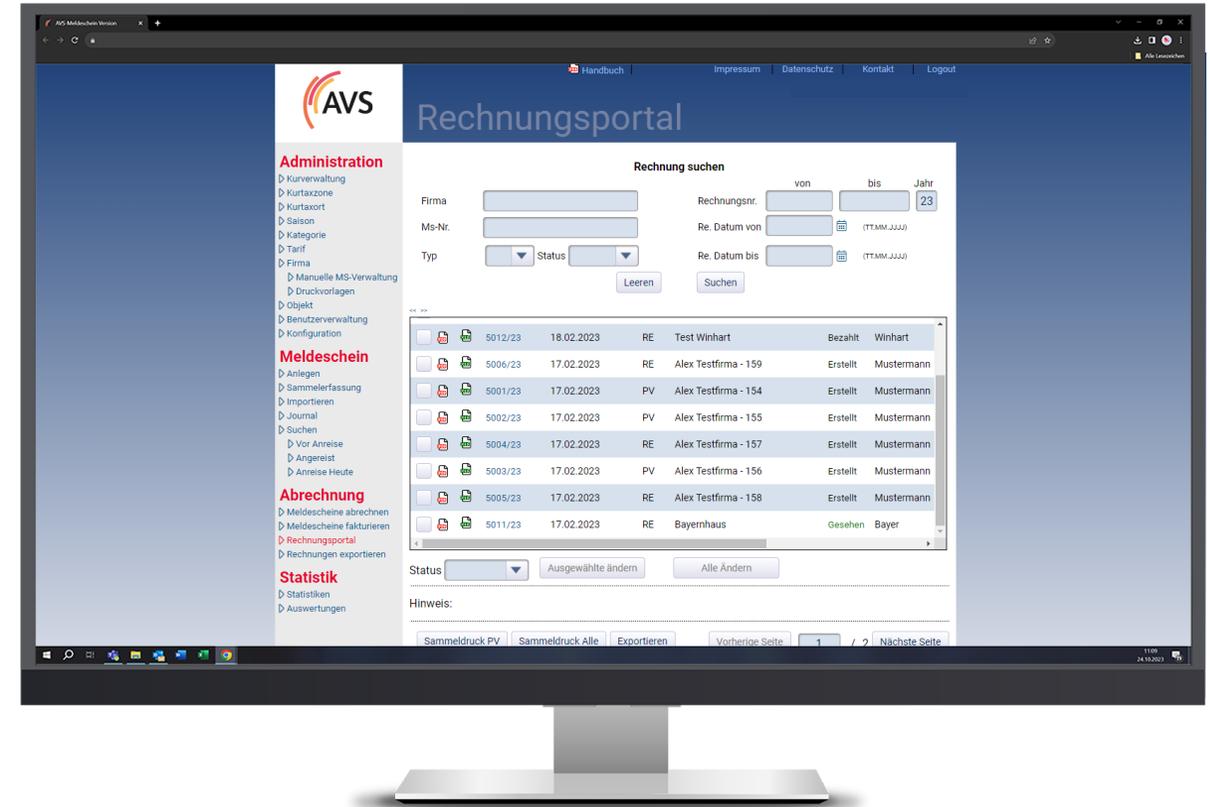
AVS Rechnungsportal

Einfach digital mit den Vermietern
abrechnen



Die Lösung

- den Postversand der Rechnungen durch eine Online-Lösung innerhalb des AVS-Meldescheins ersetzen
- Vermieter erhält Infomail, dass eine neue Rechnung bereitsteht
- Einsicht der Rechnung durch den Vermieter im AVS-Meldescheinsystem





So einfach geht's:

1. Freischaltung des Beherbergers durch die Kurverwaltung für das Rechnungsportal
2. Abrechnung der Meldescheine wie gewohnt durch die Kurverwaltung
3. Online-Rechnungseinsicht für die freigeschalteten Beherberger
4. Statureinsicht der Rechnung für die Kurverwaltung

Stufenweise Einführung der E-Rechnung im Überblick

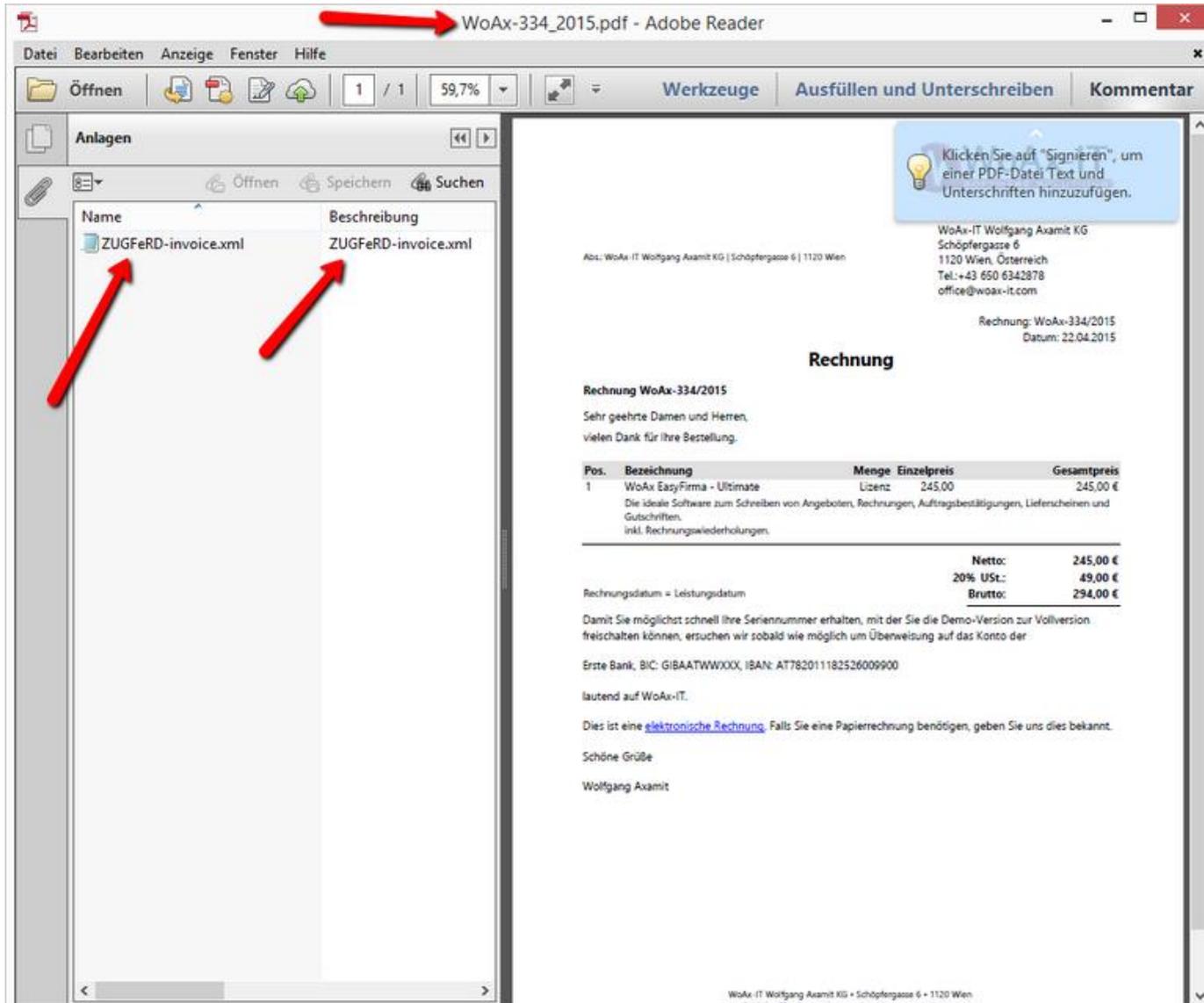
(Überblick ohne Besonderheiten zum Unternehmerstatus der öffentlichen Hand, vgl. hierzu das

 [BMF-Schreiben zur Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung](#) mit entsprechenden Erläuterungen)

Ab 1. Januar 2025	Pflicht zur Entgegennahme von E-Rechnungen für im Inland steuerbare Umsätze, wenn es sich bei den Beteiligten um inländische Unternehmen handelt (sog. B2B-Umsätze im Inland)
Ebenfalls ab 1. Januar 2025	Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen für im Inland steuerbare Umsätze möglich , wenn es sich bei den Beteiligten um inländische Unternehmen handelt (B2B-Umsätze im Inland)
Ab 1. Januar 2027	Pflicht zur Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen für B2B-Umsätze im Inland für Unternehmen mit einem Vorjahres-Umsatz von mehr als 800 T€
Ab 1. Januar 2028	Pflicht zur Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen für B2B-Umsätze im Inland für alle inländischen Unternehmen

Quelle: <https://www.lfst.bayern.de/steuerinfos/weitere-themen/e-rechnung>

Exkurs: E-Rechnung



WoAx-334_2015.pdf - Adobe Reader

1 / 1 59,7%

Werkzeuge Ausfüllen und Unterschreiben Kommentar

Anlagen

Name	Beschreibung
ZUGFeRD-invoice.xml	ZUGFeRD-invoice.xml

Klicken Sie auf "Signieren", um einer PDF-Datei Text und Unterschriften hinzuzufügen.

Abs: WoAx-IT Wolfgang Axamit KG | Schöpfergasse 6 | 1120 Wien

WoAx-IT Wolfgang Axamit KG
Schöpfergasse 6
1120 Wien, Österreich
Tel.: +43 650 6342878
office@woax-it.com

Rechnung: WoAx-334/2015
Datum: 22.04.2015

Rechnung

Rechnung WoAx-334/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Bestellung.

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	WoAx EasyFirma - Ultimate Die ideale Software zum Schreiben von Angeboten, Rechnungen, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Gutschriften. inkl. Rechnungswiederholungen.	Lizenz	245,00	245,00 €

Rechnungsdatum = Leistungsdatum

Netto:	245,00 €
20% USt.:	49,00 €
Brutto:	294,00 €

Damit Sie möglichst schnell Ihre Seriennummer erhalten, mit der Sie die Demo-Version zur Vollversion freischalten können, ersuchen wir sobald wie möglich um Überweisung auf das Konto der

Erste Bank, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT782011182526009900

lautend auf WoAx-IT.

Dies ist eine [elektronische Rechnung](#). Falls Sie eine Papierrechnung benötigen, geben Sie uns dies bekannt.

Schöne Grüße
Wolfgang Axamit

WoAx-IT Wolfgang Axamit KG • Schöpfergasse 6 • 1120 Wien

Das erwartet Sie...

- Ersetzen der PDF-Rechnungen durch Rechnungen im ZUGfERD-Format (Pflicht ab 2027/28) -> September 2025
- Keine Änderung im Abrechnungsprozess
- Rechnungen sowohl optisch lesbar als auch elektronisch verarbeitbar
- Geringe Umstellungsgebühr (bei Beauftragung Rechnungsportal bereits inkludiert)
- Empfehlung: Modul Rechnungsportal, um einen späteren E-Mailversand einzelner Rechnungen zu vermeiden
- Rechnungsportal als Argument für die Nutzung der elektronischen Rechnungseinsicht durch den Vermieter

Wohnmobil-Lösung

Automatische digitale
Abwicklung von Gastbeitrag und
Stellplatzgebühren





Digitaler Parkautomat:



AVS-Stellplatz.de

Lösungsansatz

- Automatisiertes Inkasso von Gastbeitrag und Stellplatzgebühren
- Check-in von Wohnmobilisten über ein Webformular nach QR-Code-Scan
- Automatisierte Generierung der DigiCard to go
- Inkasso der Beträge über Integration einer externen Zahlungsabwicklung
- Kontrolle über den AVS-Cardsystem

Webformular

- Angabe der Aufenthaltsdauer (mindestens eine Nacht)
- Hinzufügen von Begleitpersonen
- Automatische Berechnung der Kurtaxe und Stellplatzgebühr
- Digitale Bereitstellung der Gästekarte als PDF oder Wallet-Datei (bei QR-Code-Nutzung)



Nutzen

- **Vollständig digitale Abwicklung** von Gästekarten und Stellplatzgebühren
- **Rund-um-die-Uhr-Buchung** per Webformular
- **Automatische Generierung** von Rechnungen und Bescheiden
- **Einfache Zahlungsabwicklung** durch integrierte Schnittstellen
- **Optimierter Self-Service** für Wohnmobilstädte
- **Elektronische Gültigkeitskontrolle** über das AVS-Backend

In 3 Schritten zur Gästekarte: So kommt Ihr Stellplatzgast an die Gästekarte



Ihr Gast scannt den QR-Code vor Ort oder folgt einem Link

Der Gast wird auf das Stellplatz- Formular geleitet

Der Gast erhält seine Gästekarte per Wallet, PWA oder PDF-Datei via Mail

Kontrolle über das Card Backend

- Einfache Kontrolle über das Online Terminal für ihre Kontrolleure
- Tagesgenaue KFZ-Kennzeichenkontrolle möglich



Tagessuche

KFZ-Kontrolle

Zeitraum von:

Zeitraum bis:

KFZ-Kennzeichen:

Einträge: 1 - 2 von 2

Einträge/Seite: 15

#	Datum/Zeit	Kartennummer	Gültigkeit	Karteninhaber	Kennzeichen
1	10.05.2025 09:48:12	948018888802	10.05.2025 - 15.05.2025	Hans Maier	TÜ-TG 123
2	12.05.2025 17:42:11	948018888801	12.05.2025 - 19.05.2025	Hannelore Kauz	A-VS 1337

Einzel suche

KFZ-Kennzeichen:

Einträge: 1 - 2 von 2

Einträge/Seite: 15

#	Datum/Zeit	Kartennummer	Gültigkeit	Karteninhaber	Kennzeichen
1	10.05.2025 09:48:12	948018888802	10.05.2025 - 15.05.2025	Hans Maier	TÜ-TG 123

Schnittstelle zum Landesamt für Statistik

Digitalisierung weitergedacht:
Alle erforderlichen Übernachtungsmeldungen
aus EINEM System!



Die Lösung

- Erleichterung der Meldung ans Landesamt für Statistik mit unserer Schnittstelle im AVS-Meldescheinsystem.
- Beherberger > 10 Betten müssen monatlich Informationen an das Landesamt für Statistik übermitteln: Bettenangebote, Ankünfte, Übernachtungen nach Regionen und Schließtage.
- **Bisher:** mühsames Hantieren mit verschiedenen Zugängen zu den jeweiligen Landesämtern.
- **Mit AVS:** Schnittstelle, welche die Daten direkt aus dem AVS-Meldeschein übermittelt
- Bereits aktiviert in: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt

So einfach geht's:

1. Freischaltung des Vermieters durch die Kurverwaltung für die Schnittstelle
2. Anmeldung im Meldescheinsystem als Beherberger
3. Ggf. Erfassung der Betriebsferien
4. Erfassung der tatsächlich angebotenen Betten
5. Einmalige Eintragung der Objekt Identifikation, diese wird für spätere Meldungen gespeichert
6. Absenden

A screenshot of a web application interface for reporting monthly data. The page title is 'Monatsdaten melden' and the AVS logo is visible in the top left. The form is titled 'Statistische Daten für' and includes several sections: 'Meldemonat' with a dropdown menu set to 'Mai' and a 'Jahr' field set to '2023'; 'Identifikation' with an 'Objekt Identifikation' input field; 'Betriebsferien' with radio buttons for 'nein' (selected) and 'ja'; 'Kapazitäten' with a field for 'Tatsächlich angebotene Betten / Stellplätze für Urlaubscamping (keine Dauercamper) am letzten Öffnungstag'; and 'Gästezimmerauslastung' with a note about filling out questions only if services are offered, and input fields for 'Angebotene Gästezimmertage' and 'Auslastung der Gästezimmer in vollen Prozent'. A 'Suchen' button is located at the bottom right of the form area.

AVS Tagesgästekarten

Die smarte Lösung für Gäste,
Vermieter und Verwaltung

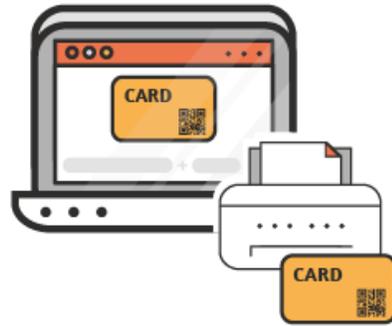


Die Lösung

- Viele Orte setzen mittlerweile auf die Berechnung einer Gästetaxe auch für Tagesgäste
- AVS bietet die Ausgabe von Tagesgästekarten über verschiedene Verkaufskanäle, online im Webshop, über personalbesetzte mobile bzw. stationäre Verkaufsstellen oder Tagesgästekarten-Automaten.
- Mit Leistungen, wie z. B. vergünstigte Eintritte, Zugang zu Kuranlagen etc., die Sie in das System integrieren können, steigern Sie die Akzeptanz der Gäste, die Karte zu erwerben



Die vier Wege zur Tagesgästekarte



AVS Online Terminal



AVS Mobile Card Control



AVS Webshop



Tagesgästekarten Automat

AVS Jahreskurkarte

Für Dauercamper und
Zweitwohnungsbesitzer



Die Lösung

- Karteninhaber anlegen, verwalten, die Karten im Stapeldruck generieren sowie einen Bescheid und ein Versandanschreiben nach individuellen Vorgaben generieren
- Jahreskurkarteninhaber für jedes Jahr übernommen, neu bearbeiten bzw. produzieren und versenden
- Die Dauerkarten können elektronisch kontrolliert, abgegolten und statistisch erfasst werden

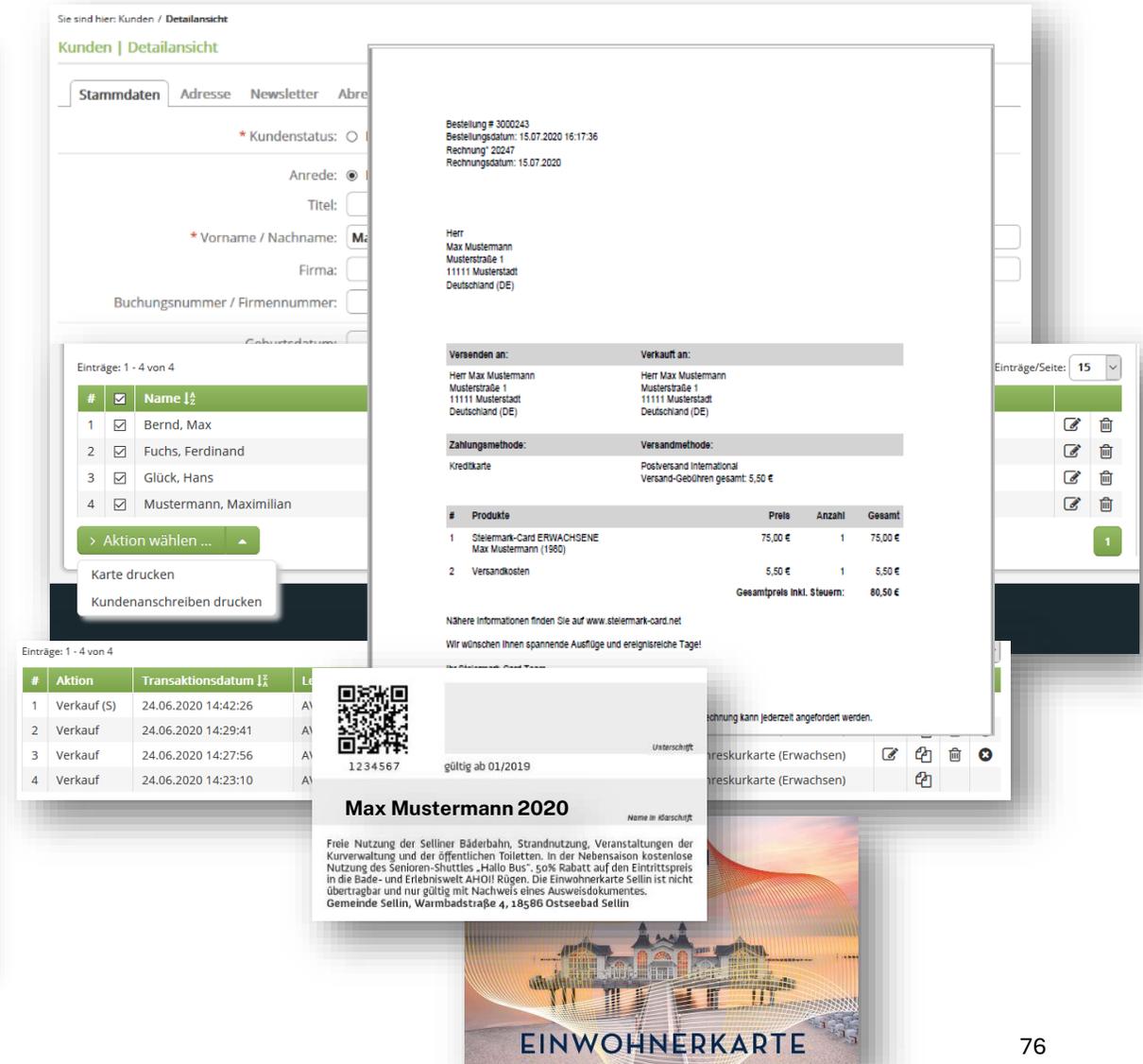


Vorteile:

- Karteninhaber im System einfach anlegen und verwalten
- Produktion der Karten im Stapeldruck
- Erstellung individueller Bescheide und Anschreiben
- Jährliche Übernahme des Stammdatensatzes der Karteninhaber
- Digitalisierung und Vereinfachung des Ausgabe- und Abrechnungsprozesses für die Jahreskurkarten
- Option zur elektronischen Gültigkeitskontrolle im AVS Card-System
- Übergabe der Rechnungen in das Finanzbuchhaltungssystem
- Einsatz folierter Karten für längere Haltbarkeit
- Auf Wunsch Integration von Passbildern der Karteninhaber



- Einmaliges Erfassen von **Kunden-Stammdatensätzen**
- Unkompliziertes **Bearbeiten und Verschieben** von Kartendatensätzen möglich
- Ausdruck von Anschreiben, Bescheid / Rechnung und individuellem Kartenlayout auf **PVC / BIO-PVC**



Sie sind hier: Kunden / Detailsicht

Kunden | Detailsicht

Stammdaten Adresse Newsletter Abre...

* Kundenstatus: ○

Anrede: ●

Titel:

* Vorname / Nachname: Ma

Firma:

Buchungsnummer / Firmennummer:

Geburtsdatum:

Einträge: 1 - 4 von 4

#	<input checked="" type="checkbox"/>	Name ↕
1	<input checked="" type="checkbox"/>	Bernd, Max
2	<input checked="" type="checkbox"/>	Fuchs, Ferdinand
3	<input checked="" type="checkbox"/>	Glück, Hans
4	<input checked="" type="checkbox"/>	Mustermann, Maximilian

> Aktion wählen ...

Karte drucken

Kundenanschreiben drucken

Bestellung # 3000243
Bestelldatum: 15.07.2020 16:17:36
Rechnung # 20247
Rechnungsdatum: 15.07.2020

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 1
11111 Musterstadt
Deutschland (DE)

Versenden an: Herr Max Mustermann
Musterstraße 1
11111 Musterstadt
Deutschland (DE)

Verkauft an: Herr Max Mustermann
Musterstraße 1
11111 Musterstadt
Deutschland (DE)

Zahlungsmethode: Kreditkarte

Versandmethode: Postversand International
Versand-Gebühren gesamt: 5,50 €

#	Produkte	Preis	Anzahl	Gesamt
1	Stielemark-Card ERWACHSENE Max Mustermann (1980)	75,00 €	1	75,00 €
2	Versandkosten	5,50 €	1	5,50 €
				Gesamtpreis inkl. Steuern: 80,50 €

Nähere Informationen finden Sie auf www.stielemark-card.net

Wir wünschen Ihnen spannende Ausflüge und ereignisreiche Tage!

Einträge: 1 - 4 von 4

#	Aktion	Transaktionsdatum ↕	Le
1	Verkauf (S)	24.06.2020 14:42:26	A
2	Verkauf	24.06.2020 14:29:41	A
3	Verkauf	24.06.2020 14:27:56	A
4	Verkauf	24.06.2020 14:23:10	A

QR Code

1234567

gültig ab 01/2019

Unterschrift

Max Mustermann 2020

Name in Klarschrift

Freie Nutzung der Selliner Bäderbahn, Strandnutzung, Veranstaltungen der Kurverwaltung und der öffentlichen Toiletten. In der Nebensaison kostenlose Nutzung des Senioren-Shuttles „Hallo Bus“. 50% Rabatt auf den Eintrittspreis in die Bade- und Erlebniswelt AHO!! Rügen. Die Einwohnerkarte Sellin ist nicht übertragbar und nur gültig mit Nachweis eines Ausweisdokumentes.
Gemeinde Sellin, Warmbadstraße 4, 18586 Ostseebad Sellin

Einwohnerkarte (Erwachsenen)

Einwohnerkarte (Erwachsenen)

EINWOHNERKARTE



Ausblick: Modulkatalog 2025

- Postalischer Versand an alle Meldescheinkunden in den nächsten Wochen
- Überblick über alle „Leitmodule“
- Ergänzt durch nützliche kleinere Zusatzfeatures
- Preisübersichten
- Auf Wunsch auch digital erhältlich

The image shows a promotional graphic for AVS modules. At the top left is the AVS logo with the tagline 'Lösungen für Gutscheine, Kundenbindung & Tourismus'. Below it, a smartphone displays a 'Gästebote' app interface with a QR code. Next to it are two printed vouchers: one for 'Meldeschein' and another for 'AVS Gäste-Card'. The text 'Digital. Modern. Onlinebasiert.' is positioned above the main title 'AVS Meldeschein Zusatzmodule 2024'. At the bottom, it states 'Erweiterungen zur Optimierung organisatorischer und administrativer Prozesse'. The background is a dark green gradient with a white curved shape at the bottom right.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt



Ralf Rogler

Accountmanagement Touristik

ralf.rogler@avs.de

0921/802-705

AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH

Josephsplatz 8 | 95444 Bayreuth

www.avs.de



AVS Akademie

Exkurs: Gastbeiträge für "Neueinsteiger"

Organisationsformen und
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

 Aachener Zeitung

Adieu Fremdenverkehrsbeitrag, hallo Bettensteuer: Monschau ändert die Gebühren

Der Antrag war kurz. „Der Stadtrat beschließt, zum 01. 01. 2026 eine Übernachtungsabgabe mit folgenden Abgabesätzen einzuführen“,...

 dk-online.de

Urlaub an der Nordsee: Wo die Kurtaxe 2025 steigt



 merkurist.de

Freie Wähler fordern Gästebeitrag für Koblenzer Touristen

 Berlin.de

City Tax für Berlin-Touristen

Seit dem Jahresbeginn 2014 wird bei Übernachtungen in Berlin eine Übernachtungssteuer fällig. Wie hoch die City-Tax ist, wie man sie bezahlt

 hessenschau.de

Kassel will "Bettensteuer" ab April einführen

Drei Euro pro Gast und Nacht Kassel will "Bettensteuer" ab April einführen. Übernachten in Kassel wird teurer: Die Stadt plant eine Steuer von...

03.02.2025



 NRZ

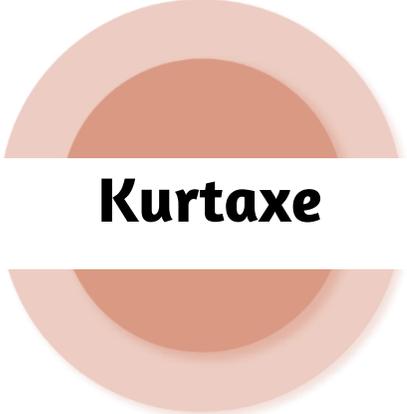
Emmerich lässt sich durchrechnen, was die Bettensteuer bringt

Die Emmericher Politik soll eine Bettensteuer beschließen. Nach einem Antrag der BGE im Februar 2024 soll nun der Haupt- und Finanzausschuss die...



A circular icon with a light beige outer ring and a darker beige inner circle. A white horizontal bar is positioned across the middle of the circle.

Gästebeitrag

A circular icon with a light beige outer ring and a darker beige inner circle. A white horizontal bar is positioned across the middle of the circle.

Kurtaxe

A circular icon with a light beige outer ring and a darker beige inner circle. A white horizontal bar is positioned across the middle of the circle.

Kurbeitrag

A circular icon with a light beige outer ring and a darker beige inner circle. A white horizontal bar is positioned across the middle of the circle.

Bettensteuer

A circular icon with a light beige outer ring and a darker beige inner circle. A white horizontal bar is positioned across the middle of the circle.

Übernachtungssteuer

A circular icon with a light beige outer ring and a darker beige inner circle. A white horizontal bar is positioned across the middle of the circle.

City Tax

A circular icon with a light beige outer ring and a darker beige inner circle. A white horizontal bar is positioned across the middle of the circle.

Fremdenverkehrsabgabe



- Gästebeitrag ist **zweckgebunden**
- Gelder müssen für **touristische Zwecke** verwendet werden
- Berechnungsgrundlage: **Gast / Nacht**



- Übernachtungssteuer ist **nicht zweckgebunden**
- Gelder dürfen in den **Gesamthaushalt** einer Kommune fließen
- Berechnungsgrundlage: Meist **Nettoübernachtungspreis**

SWR

Städte und Gemeinden müssen sparen - für die Menschen vor Ort kann das spürbare Folgen haben

Laut dem Städtetag in BW werden neun von zehn Kommunen in diesem Jahr rote Zahlen schreiben. Die Bürgermeister müssen sparen - mit spürbaren...

HNA

Letzter Ausweg Fusion? Kleine Kommunen suchen Wege aus der Finanznot

 <https://www.1730live.de>

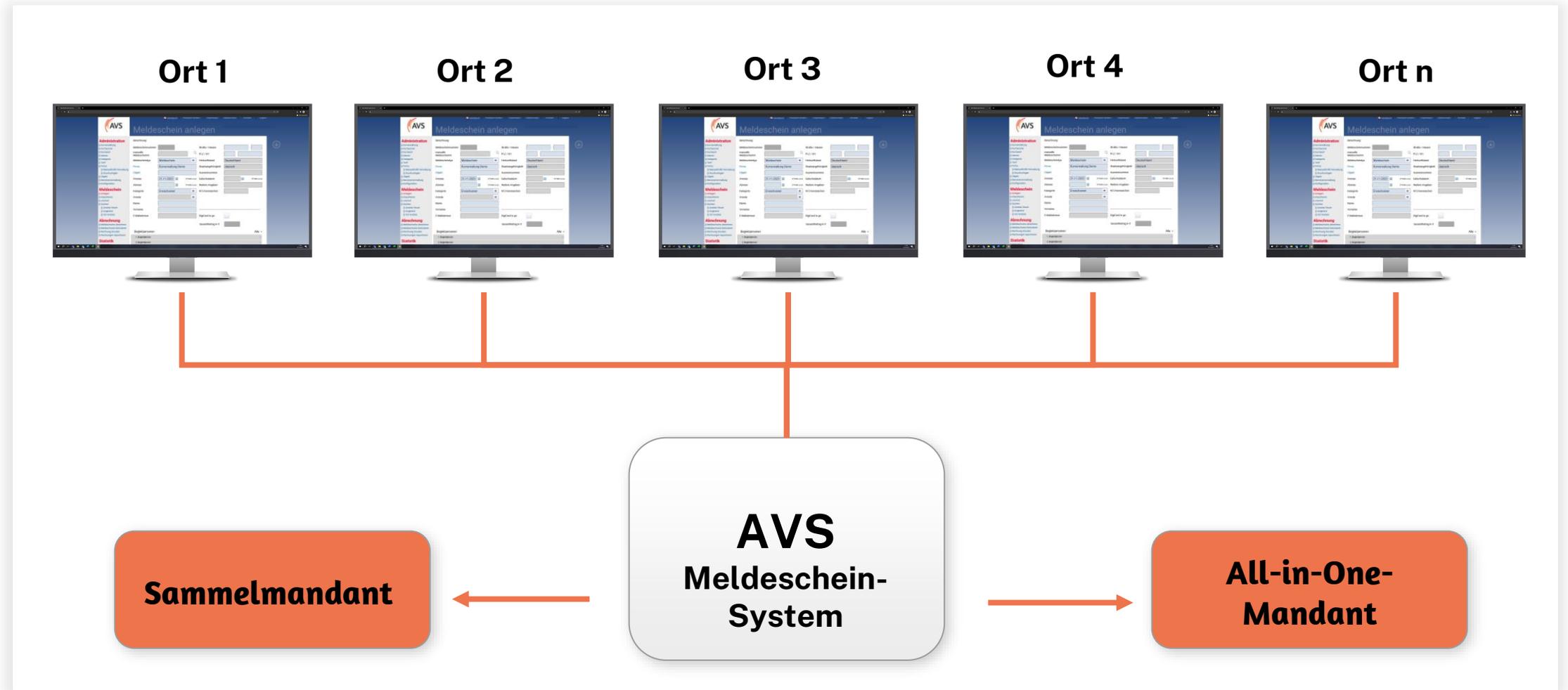
Hessischer Städtetag beklagt finanzielle Situation der Kommunen

SZ Saarbrücker Zeitung

„Ab 2028 wird es bitterernst“: Bürgermeister von Weiskirchen erwartet die Fusion von Saar-Kommunen

NDR

Bröckelnde Infrastruktur, immer mehr Aufgaben: Kommunen stehen kurz vor dem Finanzkollaps



Sammelmandant

- Externe Verwaltungseinheit
- Außenauftritt: Eine Einheit
- Einheitliches Rechnungslayout
- Einheitliche Druckvorlagen
- Einheitliche DigiCard to go

Sammelmandant

- Externe Verwaltungseinheit
- Außenauftritt: Eine Einheit
- Einheitliches Rechnungslayout
- Einheitliche Druckvorlagen
- Einheitliche DigiCard to go

All-In-One Mandant

- Eigene übergeordnete Verwaltungseinheit
- Außenauftritt: Jeder Ort einzeln
- Unterschiedliche Rechnungslayouts
- Unterschiedliche Druckvorlagen
- Unterschiedliche DigiCards to go

Beispiel All-In-One-Mandant



Beispiel All-In-One-Mandant

Gästekarte
Mecklenburgische Seenplatte

ALT SCHWERIN
- staatlich anerkannter Tourismusort -



EW 2,00 € 78337
29.04.25 bis 30.04.25
Mia
Muster
Alt Schwerin Test



401032680101019187829043004



Gästekarte
Mecklenburgische Seenplatte

ZISLOW
- staatlich anerkannter Erholungsort -



EW 2,40 € 78345
29.04.25 bis 30.04.25
Mia
Muster
Zislow Test



301032680101019190229043004



Gästekarte
Mecklenburgische Seenplatte

INSELSTADT MALCHOW
- staatlich anerkannter Luftkurort -



EW 4,00 € 78346
29.04.25 bis 30.04.25
Mia
Muster
Testobjekt Digitale Gästekarte



201032680101019190329043004



Sammelmandant

- Externe Verwaltungseinheit
- Einheitliches Rechnungslayout
- Einheitliche Druckvorlagen
- Einheitliche DigiCard to go

All-In-One Mandant

- Eigene übergeordnete Verwaltungseinheit
- Unterschiedliche Rechnungslayouts
- Unterschiedliche Druckvorlagen
- Unterschiedliche DigiCards to go

Basis: Einheitliche Satzung und Abrechnungsparameter

„Einheitliche Satzung“

Folgende Parameter müssen bei allen Orten übereinstimmen:

- Gastkategorien
- Gastdaten-Pflichtfelder im Meldescheinsystem
- Meldescheinandruck aus dem System
- Abrechnungsparameter

Generell zu beachten

Folgende Restriktionen sind zu berücksichtigen:

- Gemeinsame Verantwortungsbereiche der Systemanwender
- Zukünftige Ausrichtung der Einzelgemeinden müssen identisch sein
- Einheitliche Abrechnungsregularien
- Buchhalterische Einschränkungen



Merkblatt zur Verwendung eines „All-in-One-Mandanten“



Sollte die Anforderung bestehen, dass mehrere unabhängige Orte in einen AVS-Meldescheinmandanten integriert werden sollen, sprechen wir von einem „All-in-One-Mandanten“ (mit Ortsdifferenzierung über den Systemparameter „Kurtaxzone“). Ein solcher kann nur sinnvoll und abrechnungskonform verwendet werden, wenn folgende systemische Berechnungsparameter der zu integrierenden Orte **exakt übereinstimmen**:

- **Gastkategorien (mit der jeweiligen Bezeichnung und Altersgrenzen)**
- **Gastdaten-Pflichtfelder, die vom Vermieter zu befüllen sind**
- **Meldescheinandruck aus dem System (mit allen relevanten Elementen)**
- **Handhabung spezieller Abrechnungsparameter (z. B. Aufwandsentschädigung, Kurtaxdeckelung, Berechnungsgrundlagen etc.)**
- **Weitere bestimmte ortindividuelle Einstellungen (Zusatzmodule)**

Unerheblich sind dagegen abweichende Tarife (z. B. 1,50 € gegenüber 2,00 € für dieselbe Kategorie/Saison) oder die Verwendung getrennter Druckvorlagen für Meldeschein und Gästekarten (hier greift der oben genannte Punkt „Meldescheinandruck“).

Auch unterschiedliche Saisonzeiten der einzelnen Gemeinden bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und müssen im Bedarfsfall auf Abbildbarkeit geprüft werden. Die Liste der Voraussetzungen müsste im Rahmen der Standardeinstellungen um den Unterpunkt „Rechnungslayout“ ergänzt sein. Es besteht aber ein gewisser Spielraum, der über eine sensibel im System zu pflegende Stammdatenlogik folgende Unterscheidungsmerkmale innerhalb der Rechnung ermöglicht:



ANGEBOT Consultingleistung



Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Einführung eines Gastbeitrags

1. Analysephase
2. Kalkulationsmodell
3. Prozess- und Parameterdefinition

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt



Anja Kolbeck

Projektmanagement Touristik

anja.kolbeck@avs.de

0921/802-197

AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH

Josephsplatz 8 | 95444 Bayreuth

www.avs.de

Themen aus den F&A's



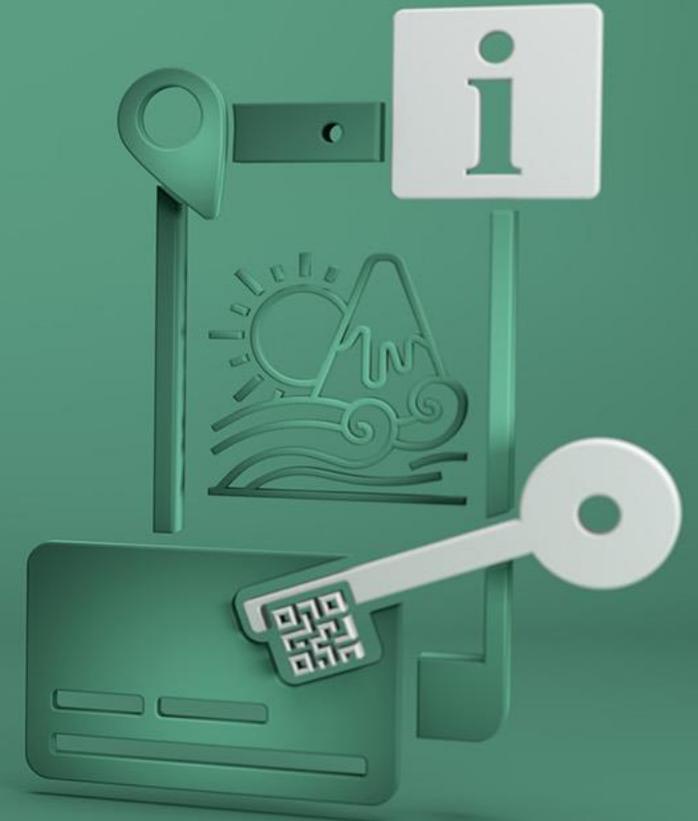
The screenshot shows a video conference interface. On the left, two men are visible in a video feed. The man in the foreground is bald and wearing a dark blue shirt, looking directly at the camera with a neutral expression. The man behind him is smiling. A logo for 'ZVA' is visible in the background of the video feed. On the right, a chat log displays the following messages:

- 25.03 12:36 Besprechung beendet: **1Std. 6Min. 50Sek.**
- Dienstag, 2. April
- 02.04 13:40 Besprechung beendet: **1Std. 10Min. 34Sek.**
- Montag, 8. April
- 08.04 12:06 Besprechung beendet: **37Min. 2Sek.**
- Heute
- 12:24 Besprechung beendet: **55Min. 13Sek.**
- 16:15 Besprechung gestartet

At the bottom of the chat window, there is a text input field containing the text "Wann ist PAUSE??" and a row of icons for actions like copy, paste, and share.

- Anfragen, Rückfragen, Beratung, Beauftragung: tourismus@avs.de
- Prio 1 in der Entwicklung: Stabilität, Rechts- und Abrechnungskonformität
- Herausforderung bei API's und „Mails“ (...Das ist komplex):
 - PMS vergeben Check-In-Systeme an externe App's
 - ÖPNV hat verschiedene Betreiber und externe Dienstleister
 - Parken ist teuer
 - Mails kosten Nerven
- Bitte um Verständnis...
- ... wenn's mal etwas länger dauert ... wenn's etwas kostet
- ...und am Ende soll ja Alles funktionieren...

Anfragen,
Beratungstermine
Aufträge
an
tourismus@avs.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



AVS-Wohnmobil-Lösung für Kommunen

Mit unserem Modul „**Wohnmobil-Lösung**“ schaffen Sie für Ihre Gäste eine komfortable und unkomplizierte Lösung für ihren Aufenthalt. Über ein Webformular ist es möglich, in einem Vorgang die **Gästekarten** des Ortes/DMO für Erwachsene und Kinder anzufordern und gleichzeitig den **kommunalen Wohnmobil-Stellplatz** einfach und schnell zu buchen.

Dank der **nahtlosen Integration in den Buchungsprozess** können Ihre Gäste die Stellplatzgebühr flexibel hinzufügen – ganz nach Bedarf und ohne Mehraufwand.



Beschreibung	Betrag (€)	MwSt. (%)	Betrag inkl. MwSt. (€)
Kindere Einreichung (2 Personen & 4 Nächte)	18,00	7%	20,00

Durch die **direkte Online-Buchung** entfällt die Notwendigkeit für zusätzliche Buchungsplattformen oder externe Services – alle Buchungen werden **zentral und benutzerfreundlich über Ihr AVS-System** abgewickelt. Der externe Zahlungsdienstleister wird dabei direkt an das Webformular angebunden. Eine State-of-the-Art Lösung für **maximale Flexibilität und Komfort** während des Aufenthalts.

Verknüpfen Sie ganz einfach Ihren Stellplatz mit der Gästekarte und bieten Sie Ihren Gästen eine rundum durchdachte Buchungserfahrung. Die Wohnmobil-Lösung sorgt dafür, dass Ihre Gäste sich auf das Wesentliche konzentrieren können: den Urlaub in vollen Zügen zu genießen.



Der Gast scannt den QR-Code vor Ort oder folgt einem Link

Der Gast wird auf das Stellplatz Formular geleitet und gibt seine Gastdaten inkl. KFZ-Kennzeichen ein

Der Gast bezahlt online seinen Gästebeitrag und seine Stellplatzgebühr

Der Gast erhält seine Gästekarte per Wallet, PWA oder PDF-Datei via Mail

Vorteile für Ihre Wohnmobilisten:

- Maximale Flexibilität: Stellplätze einfach online hinzubuchen, ganz nach Bedarf.
- Komfortable Nutzung: Direkt über das Webformular buchbar, ohne zusätzliche Plattformen.
- Zentraler Buchungsprozess: Gästekarten und Stellplatz werden in einer einzigen, benutzerfreundlichen Lösung zusammengefasst.
- Gäste erhalten unmittelbar ihre digitalen Gästekarten.

Vorteile für die Destination:

- Vollständig digitale Abwicklung von Gästekarten und Stellplatzgebühren
- Rund-um-die-Uhr-Buchung per Webformular
- Option zum „Verzicht“ auf teure Automaten-Infrastruktur
- Automatische Generierung von Rechnungen und Bescheiden
- Einfache Zahlungsabwicklung durch integrierte Schnittstellen
- Optimierter Self-Service für Wohnmobilstädte
- Elektronische Gültigkeitskontrolle der Gästekarten und KFZ-Kennzeichen über das AVS-Cardsystem

KFZ-Kontrolle
↑

Zeitraum von:

Zeitraum bis:

KFZ-Kennzeichen:

Einträge: 1 - 2 von 2 Einträge/Seite: 15

#	Datum/Zeit	Kartennummer	Gültigkeit	Karteninhaber	Kennzeichen
1	10.05.2025 09:48:12	948018888802	10.05.2025 - 15.05.2025	Hans Maier	TÜ-TG 123
2	12.05.2025 17:42:11	948018888801	12.05.2025 - 19.05.2025	Hannelore Kauz	A-VS 1337

Leistungen AVS:

- Erstellung des Webformulars inkl. Schnittstelle zum AVS-Cardsystem
- Implementierung der neuen Funktion im Cardsystem
- Einstellung von Validierungskonditionen und abrechnungsrelevanten Parametern (Reduzierung von Gastkategorien auf ein Minimum)
- Erstellung von Abrechnungskreisläufen
- Freischaltung der Kontrollfunktion
- Mailings (Versand von DigiCard und Bestellbestätigung)
- Projektmanagement
- Datenbankpflege & Hosting
- Wartung und Updates

Preise auf Anfrage / Modul verfügbar ab Herbst 2025